

I. Darstellung.

1. Kapitel.

Das Ergebnis der Reformationsperiode.

Die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts ist die Quelle wichtiger Neubildungen im staatlichen und sozialen Leben. In ihr wurzeln auch die Anfänge einer neuen Ära des Schulwesens. Des Eobanus Flugschrift *de contemnendis studiis humanioribus* war der Vorbote des Sendschreibens Luthers an die Bürgermeister und Ratsherrn der deutschen Städte, christliche Schulen zu errichten. Ihr Wert liegt nicht etwa darin, dass der deutsche Reformator auch dem Schulwesen mit der ganzen Kraft seiner Autorität sich zuwandte, sondern darin, dass er die Schule dem rein kirchlichen Zweck zu entziehen und zu einem selbständigen Faktor im öffentlichen Leben zu gestalten wusste. Auch in Ulm war die Kirchenreform zur Schulreform geworden. Luther und Melanchthon gaben für die Neuordnung des Schulwesens die massgebende Richtung. Die Einrichtung der Schule wurde als Pflicht und Recht der weltlichen Obrigkeit erklärt und auf der Grundlage des klassischen Sprachstudiums und der Lektüre der hl. Schrift basiert. Der Rat der Stadt, an seiner Spitze der bekannte Bürgermeister Ge-

org Besserer, die Prediger Sam und Frecht und der neue Rektor der Schule, Gregor Lienhart aus Wurzach im Allgäu haben mit vereinten Kräften das Werk der neuen Zeit geschaffen. Die Vorschläge der Neuordnung gingen von den Predigern aus, von denen einer im Namen aller 1530 einen allgemeinen Lehrplan für die Schule aufstellte, wonach 3 Schulpfleger oder Scholarchen die Aufsicht über die Schulen haben sollten, einer vom Rat, einer von den Predigern und ein Leser der heiligen Schrift. Auf Grund dieser allgemeinen Grundsätze erfolgte 1531 die Aufstellung des eigentlichen Lehrplans, der aber auch noch sehr allgemein gehalten ist und nur in dürftigen Umrissen den Lehrstoff der Hauptfächer angibt. Die neugebildeten 4 Abteilungen oder classes statt der mittelalterlichen loca sind lockere Gliederungen und schliessen Conjungierung der Klassen nicht aus. Die beiden unteren Klassen üben das Lateinische an den bekannten Distichen des Cato und lernen den Katechismus Sams, den Brothag herausgab. In der dritten Klasse las man die Eclogen des Karmelitergenerals Baptista Man-

tuanus¹⁾, die Bucolica des Vergil, Äsops Fabeln und die colloquia familiaria des Erasmus, in der 4. Klasse Aristophanes, Vergil und Terenz. Für das Studium der Dialektik und Rhetorik nach Melanchthons Lehrbüchern von 1519 und 1520 waren die obersten Klassen kombiniert. Dem Studium der Rhetorik und Eloquenz diente auch die Nomenclatur des Erasmus über den Reichtum an Worten und Gedanken²⁾ und das vielgebrauchte Schulbuch des Leiters der Strassburger Schule im Karmeliterkloster, Otto Brunfels³⁾, der es auch für die Aufgabe des Lehrers hielt, die Schüler zu einem anständigen Benehmen anzuleiten und darnach Schule und Unterrichtsbücher einrichtete. Zu gleicher Zeit erklärte Frecht für die Geistlichen und die älteren Schüler der Schule im Barfüsserkloster die hl. Schrift in den Wintermonaten, während seine Vorlesungen über hebräische und griechische Sprache und seine Erklärung von Justins epitome historiarum das ganze Jahr dauerten. Diese Schulordnung hat viel Aehnlichkeit mit der des Stadtschreibers Georg Mair von Memmingen vom Jahr 1521. Nach Strassburg weist das Schulbuch von

Brunfels. Auch sonst ist Ulm von Strassburg abhängig. So geht der Ulmer Katechismus von 1528 auf den Strassburger Katechismus von Capito zurück. Auch die öffentlichen Vorlesungen für die Prediger haben Strassburg und Zürich zum Muster. Ebenso finden sich die 3 Scholarchen und die Prediger als Visitatoren in der Strassburger Schulordnung von 1528. Die humanistische Richtung, die in der Schulordnung zu Tage tritt, sehen wir mit der Reformation zum Kampf gegen den hergebrachten kirchlich-hierarchischen Realismus vereint, die Verbindung und Ergänzung von Altertum und Christentum als Ziel anstrebend. Aber alles ist noch unfertig und gärend, und der Ulmer Schulplan repräsentiert nur das Anfangsstadium einer neuen Zeit. Und weil es noch eine Zeit des Werdens, Bildens und Versuchens ist, finden wir auch nichts Einförmiges und Schablonenhaftes. Wie auf kirchlichem Gebiet so ist auch auf dem Gebiet des Schulwesens die Bewegung noch frei, noch nicht in die starre Uniform bindender Satzungen gebannt. Daher betrachtet der Rat von Ulm die ars docendi noch als freie Kunst, und wer im Geist des Humanismus lehren will, dem wird dies leicht hin erlaubt. So lehrte schon 1520 Magenbuch und 1521 Jakob Locher in Ulm die griechische Sprache ohne amtlichen Lehrauftrag. Und unter Lienharts zahlreichen Mitarbeitern finden sich 2 bekannte Humanisten, Wolfgang Windhäuser, genannt Aemoeius, der 1531 an der Schule Grie-

¹⁾ 1448–1516; seine Bucolica Strassb. 1504 u. o.; opera omnia Antwerpen 1516.

²⁾ De duplici copia verborum ac rerum 1512 u. o.

³⁾ Catechesis puerorum in fide, litteris et moribus. Ex Cicerone, Quintiliano, Plutarcho, Aug. Polittiano, Rud. Agricola, Erasmo, Melanchthone atque aliis probatissimis quibusque auctoribus; tomis digesta quattuor. Argent. 1529. Vgl. C. Engel, das Schulwes. in Strassb. Progr. 1886. S. 44 f.

chisch dozierte mit einem Gehalt von 100 fl., um freilich schon nach einem Jahr trotz der Gegenvorstellungen Blalers und Bucers entlassen zu werden, und Simon Lemnius, der 1536 an der Ulmer Schule den Kommentar des Donat erklärte, der bekannte Gegner Luthers. Das Ziel des gelehrten Unterrichts aber ist nach der treffenden Formel Sturms *sapiens atque eloquens pietas*, d. h. auf philosophischer Basis beruhende Sachkunde und eine durch gründliches Studium der Alten erzeugte Darstellungsgabe im Dienste des neuen Evangeliums. Nicht philologische Textbearbeitung, Altertumskunde, Geist und Schönheit der Alten war der Zweck der Schule, sondern Meisterschaft im Gebrauch der lateinischen Sprache in Leben und Wandel, Nachbildung der Werke der alten Literatur oder, nach der Idee der Renaissance, Wiederbelebung der antiken Literatur. Zu reden wie Cicero und Demosthenes, zu dichten wie Vergil, Horaz und Homer war das hohe Ziel des Schülers.

Die goldene Freiheit, welche Humanismus und Reformation der Schule gebracht hatten, fand durch die politischen Ereignisse ein jähes Ende. Der eiserne Wille Karls V. zwang der Stadt das Interim auf, schaffte die treffliche, altdemokratische Verfassung ab und vernichtete die Reformatorschule. Rektor Lienhart zog in die Verbannung. An den Namen des Petrus Agrikola knüpft sich die Consolidierung des neuen Schulwesens. Ein Kind der Ulmischen Landschaft, ein Mann gründlicher Wissen-

schaft und aufgeklärten Geistes war er in vielen Städten der Pfalz, Schwabens und Bayerns tätig gewesen und stand mit Melanchthon, Jak. Andreaä, Joh. Bloss, dem Mathematiker David Chyträus etc. in Verbindung. Dazu war Ludwig Rabus, ein Sohn der nachbarlichen Reichsstadt Memmingen am 22. Nov. 1556 von seinem Predigerposten in Strassburg als Superintendent nach Ulm berufen worden und griff bald in das ganze Räderwerk von Kirche und Schule ein. Seine Tätigkeit als Prediger, als Politiker, als kirchlicher Organisator und Schulmann, die ganze Kraft seiner herben Persönlichkeit, die sich in den markanten, von wallendem Bart umrahmten Gesichtszügen widerspiegelt, darzustellen, wäre eine dankenswerte Aufgabe des Historikers. Der vereinten Tätigkeit des Rabus und Agrikola verdankt die Ulmer Schule die grosse Schulordnung, welche die erste gesetzliche Fixierung und Systematisierung des Humanismus darstellt. Ihr Entwurf datiert vom 17. Okt. 1557. Zwei Einflüsse sind bei ihr bemerkbar. Crusius berichtet ausdrücklich, die Schulorganisation des Rabus sei nach dem Muster der Schule Memmingens gemacht worden. Von Memmingen stammt Rabus. Seiner Vaterstadt empfahl er 1554 als Rektor der dortigen Schule den Martin Crusius, und 1555 wurde er selbst wegen Errichtung einer neuen Schulordnung dorthin berufen. In Strassburg aber hatte Rabus die strenge Regel und Zucht der Sturmschen Schule und ihre Wirkungen kennen gelernt.

Neu geordnet wurde die Schulaufsicht. Bisher waren die Lehrer der Schule Beamte des Rats gewesen, dessen unmittelbarer Aufsicht sie unterstanden. Jetzt trat als Mittelglied das Scholarchat ein, das aus 3 Mitgliedern des Rats und 3 Doktoren, d. h. Ärzten und Juristen bestand. Sie sind die Vorgesetzten der Schule. Eine weitere Reihe von Schulvorgesetzten sind die Visitatoren, gebildet aus 3—4 Predigern. Im Namen des Scholarchats halten sie täglich Visitationen in allen Klassen. An sie kommen alle Beschwerden, sie rufen die Lehrer zum Konvent, bestimmen die zu lesenden Autoren, regeln das Verhalten der Schüler, das amtliche und ausseramtliche Leben der Lehrer, sie geben alle Beschwerden, Wünsche und Bitten an das Scholarchat weiter.

Für die Schule selbst wurden fünf räumlich getrennte, sachlich fortschreitende Klassen geschaffen, die jetzt alle in dem schon früher teilweise bezogenen Barfüsserkloster untergebracht wurden. Im Lateinischen lehrte die erste Klasse Lesen und Schreiben und die einfachen Beispiele der Deklination und Conjugation nach einem Büchlein, in dem das Alphabet mit einigen Gebeten und den Paradigmen zusammengedruckt war.¹⁾ Die zweite Klasse gab die etymologia oder Formenlehre, welche von den

¹⁾ Grammaticae latinae institutionis pars prima, Ulmae, (Ulhardt) 1582, continens est: 1) praecipuae christianae religionis partes (10 Gebote, Vater unser, Taufgebet), 2) inflexiones nominum, pronominum, verborum; 3) pias aliquot precatiunculas (Schulgebete, Gebete des Chrysostomus und Augustinus).

„Professoren“ und „Präzeptoren“ nach den besten Grammatiken zusammengezogen werden sollte.¹⁾ Gelesen wurde das erste Buch der Briefe Ciceros nach der bekannten Ausgabe von Sturm, wobei jede Epistel mit Hilfe eines verdeutschten Büchleins deutsch konstruiert werden musste. Ebenso las man die disticha Catos, die Dialoge des Leipziger Humanisten Petrus Schade, genannt Messellanus, des Freundes Luthers, und die colloquia des Erasmus. Von dieser Klasse ab mussten die Schüler die Phrasen und Redeformeln aus der Lektüre sammeln und zum Auswendiglernen in Hefte schreiben, die damals als Schreib- und Rechenhefte schon allgemein im Gebrauch waren. Die dritte Klasse brachte die Syntax und das zweite Buch der Briefe Ciceros. Die beiden oberen Klassen beschäftigten sich ausser der Repetition der Grammatik mit der Lektüre der weiteren Bücher der Briefe Ciceros und dessen Reden. Der griechische Unterricht begann in der dritten Klasse mit den einfachen

¹⁾ Grammaticae latinae institutionis II: grammaticae latinae praecepta perspicua brevitate et conveniente methodo conscripta in usum scholae Ulmensis, Tübingen 1599. Pars III: syntaxis und prosodia. Vorbilder dieses Buches waren die lat. Grammatik Melanchthons (grammatica Ph. Melanchthonis recognita, Vitebergae 1567: etymologia, „quae discrimina casuum in dictionibus tradit“, 322 S., syntaxis und prosodia 195 S.) und die des ludimagister Susenbrot von Ravensburg (grammaticae artis institutio, Ravensburg: Ausgabe von 1570 vorhanden, welche den Grammatiken des Brassicanus, Linacer, Melanchthon, Despauterius, Glareanus etc. folgt, mit der gewohnten Einteilung in orthographia, prosodia, etymologia, syntaxis iusta und figurata.

Beispielen der Deklination und Conjugation; die vierte Klasse brachte die Formenlehre und die Lektüre der griechischen Fabeln des Äsop, der Schriften des Lucian und Isokrates, die fünfte die Syntax und die Lektüre des Xenophon, Hesiod, Homer oder Aristophanes. Die Erklärung geschah immer in lateinischer Sprache. Dem Unterricht war ausser den genannten Grammatiken auch das Lehrbuch des Nicolaus Clenardus¹⁾ und das durch die Erforschung des antiken Sprachschatzes wichtige Sammelwerk des Guillaume Budé²⁾ zu Grunde gelegt. Dialektik und Rhetorik lernte die oberste Klasse nach Auszügen aus den oft gedruckten, an Aristoteles sich anlehenden Lehrbüchern des Melanchthon. Religionsunterricht gab man in den unteren Klassen nach dem Katechismus für die Jugend Ulms in Stadt und Land, wogegen in den oberen Klassen das Lehrbuch des Generalsuperintendenten Joh. Spangenberg in Eisleben benützt worden zu sein scheint.³⁾ Die schon Jahrhunderte alte Unterstützung der armen Schüler durch die berühmte Ulmer Partemssammlung und die Verwilligung städtischer Stipendien an die auf den Universitäten sich befindenden Studenten blieb dieselbe.

Die Schulordnung des Rabus blieb mehr als ein halbes Jahrhundert

¹⁾ *Graecae linguae institutiones*, zuerst 1530, Formenlehre 350 S., Syntax 174 S.

²⁾ *Commentarii linguae Graecae*, Colon. 1530.

³⁾ *Margarita theologica continens praecipuos locos doctrinae christianae per quaestiones explicata*, Frankf. 1557.

unverändert. Auch unter Agrikolas Nachfolger, Martin Balticus, der auf des Rabus Empfehlung nach Ulm berufen worden war, wurde nichts daran geändert. Balticus,¹⁾ „die anziehendste Erscheinung des Münchener Humanistenkreises“, war ein feiner Lyriker und gewandter Dramatiker, ein tüchtiger Schulmann und mächtiger Kämpfer in den Nöten des Lebens. Unter seiner umsichtigen und strengen Leitung nahm die Schule so zu, dass die unterste Klasse in zwei Abteilungen getrennt werden musste, so dass jetzt 6 Klassen gezählt wurden, freilich, wie es scheint, zunächst ohne wesentliche Aenderung des Lehrplans. Balticus fühlte, wie engbegrenzt der Horizont des humanistischen Schulwesens sei, und suchte der einseitigen gelehrten Bildung zu Hilfe zu kommen, indem er Ethik, Physik, Arithmetik und Mathematik in den Kreis der Lehrfächer hereinzuziehen suchte. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, obwohl er die Genehmigung des Rats gefunden hatte. Statt der Distichen des Cato schlug er als lateinische Lesebücher die *dialogorum sacrorum libri IV* des Humanisten Seb. Castellio vor, der in Genf und Basel gewirkt hatte († 1563), und die *Chrestomathie* aus den Elegien des Tibull, Properz und Ovid, welche Joh. Murmellius (1480—1527) zusammengestellt hatte, der bedeutendste der Humanisten Münsters, Schüler des Hegius und Verfasser zahlreicher Schulschriften.

¹⁾ Vgl. über Baltikus besonders: Bayr. Biblioth. von Reinhardstöttner u. Trautmann I. Bd. 1890.

Statt der margarita Spangenberg's empfahl er das compendium theologiae methodi quaestionibus tractatum des Tübinger Kanzlers Jak. Heerbrand. Aber von allen seinen Vorschlägen wurde so gut wie nichts ausgeführt. Nur seine lateinische, in drei Teilen abgefasste, aber nicht mehr vorhandene Grammatik¹⁾

scheint einige Zeit an der Schule gebraucht worden zu sein.

¹⁾ Grammaticae institutionis in lingua latina pars I pro schola Ulmensi, Aug. Vindel. 1587; pars II, Ulmae (Ulhard) 1581; pars III, Ulmae 1580 u. 1593. Ferner: Paradigmata partium orationis declinabilium plura coniunctim inflexa, adiungenda primae parti grammaticae, Ulmae (Ulhard) 1581.

2. Kapitel.

Die Mängel der Zeit.

Die Stadtschule der Reformationszeit hatte also sich zur Gelehrtenschule mit festen Klassen und bleibend angestellten Lehrern entwickelt. Der Humanismus war siegreich durchgedrungen. Aber sein Triumph war von kurzer Dauer. Seine Einseitigkeit führte bald zu nicht enden wollenden Klagen. Der Rechenkunst und Mathematik war nicht einmal ein Plätzchen hinter dem Ofen gegönnt. Sie ist dem Privatunterricht überlassen, und gar oft sucht der Ulmer Rat in Augsburg, Nürnberg und sogar beim kaiserlichen Gesandtschaftspersonal einen Rechenlehrer für Volksschule und private Unterweisung. An die hebräische Sprache vollends, welche der schwärmerische Humanismus der Reformationszeit so gepriesen hatte, wagte man sich gar nicht mehr heran. Auch vom Geschichtsunterricht ist nicht

mehr die Rede. Die Einteilung in 5 Klassen war eine zweifelhafte; denn ihre Absolvierung in 5 Jahren war unmöglich. Wurden ja doch 7—8 Jahre als geringste Studienzeit angenommen, so dass also wiederum zweierlei Schüler in einer Klasse sassen. Die Erklärung der Briefe Ciceros in der zweiten Klasse war zu früh angesetzt, die griechische Grammatik für einen greifbaren Nutzen in der Lektüre zu spät vollendet, die Klassikerlektüre auf die 2 oberen Klassen beschränkt. Der ganze Unterricht aber war zum leeren grammatischen Formalismus herabgesunken. Aneignung toter Formen und Phrasen, äusserliche Virtuosität im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, ohne die Formenfreude der alten Humanisten, ohne Lust am Können, war der Inhalt der Schule und Schulordnung. Dazu kam polizeilicher

Zwang der Schüler, sich der lateinischen Umgangssprache zu bedienen, Ueberwachung der Schüler durch die eigenen Mitschüler, übermässige Belastung des Gedächtnisses, Herabsinken des Lehrers zum Verhörer und Vorübersetzer. Und welcher Art waren die umfangreichen, lateinisch geschriebenen Grammatiken der lateinischen und griechischen Sprache, die noch dazu in lateinischer Sprache erklärt wurden! Viele Regeln derselben führten auf ein ganz anderes Latein, als die Klassiker aufweisen. Alle waren sie von demselben Schlag: Nachtreter des Melanchthon und Linacer, die ohne jeglichen Fortschritt nur Unnützes zugefügt hatten. Hatte ja doch Jul. Caesar Scaliger in beider Grammatiken über 300 Fehler nachgewiesen, die aber ruhig von einem Buch ins andere wanderten. Deklination mit hic als Artikel, lateinischer Optativ, Verbindung des Conjunktiv mit cum, überflüssige Annahme von Impersonalien, eine Unzahl widersinniger Deklinationen und Conjugationen etc. musste den Schülern die alten Sprachen erschweren und entleiden. Nur wenige originelle Köpfe wie Nikodemus Frischlin und Pankraz Krüger, Rektor in Lübeck, erregten durch kühne Opposition gegen das bisherige Verfahren eine vorübergehende Aufmerksamkeit. Dazu kommt noch ein zweites Moment, das bei der Ulmer Schule sich peinlich fühlbar macht. Der freie Protestantismus eines Luther und Melanchthon war zur Orthodoxie geworden, und in Torgau und im Kloster Berge bei Magdeburg hatte man die

Konkordienformel als endgiltige Glaubensnorm der lutherischen Kirche publiziert. Auch Rabus hat sie am 2. August 1577 nebst 58 unter seiner Aufsicht stehenden Predigern unterschrieben. Und nun wurde die Schule von einer herrschsüchtigen Geistlichkeit in den Dienst der orthodoxen Kirche genommen, und der freie Humanismus zur Dienerin der Theologie erniedrigt. So war der höhere Schuldienst Ulms nur eine Abteilung des Kirchendienstes geworden, und die Lehrer, früher Beamte des Rats, sahen sich in sklavischer Abhängigkeit von der Geistlichkeit gedrängt. Die Geistlichen als Vorgesetzte und Visitatoren waren massgebend nicht nur bezüglich der Lehrart und des Lehrplans, wodurch die Selbständigkeit des Rektors beeinträchtigt und jede freie Tätigkeit der Lehrer unmöglich gemacht wurde, sondern auch, was noch drückender war, bezüglich der Persönlichkeit der Lehrer, eine Oberaufsicht, die sich nicht selten bis zur Inquisition steigerte, wofür das Schicksal des *Balticus* ein trauriges Beispiel bietet. Die spärliche Ausstattung der Schule mit Lehrkräften, die kärgliche Besoldung der Lehrer, die in einer Handelsstadt wie Ulm doppelte Geringschätzung brachte, die Dienstbarkeit von Schülern und Lehrern bei Gottesdienst und Leichenzügen, welche zugleich eine Störung des Unterrichts verursachte, konnten auch nicht zur Erhöhung des Ansehens der Schule beitragen. Und die Schule selbst gestand ihre Schwäche und Unfähigkeit, allein die Schüler dem angestrebten Ziel zu-

zuführen, ein, indem sie den Rektor zwang, ein Konvikt zu halten und Privatpädagogen für seine Kostgänger zu bestellen, und es gut hiess, dass solche Privatpädagogen (paedagogi domestici) auch den übrigen Schülern bei ihren Aufgaben halfen, welche dann durch verkehrte Lehrmethoden noch mehr

Verwirrung in das Ganze brachten. So ist es begreiflich, dass die Schulordnung des Rabus vier Jahrzehnte nach ihrer Einführung der Verbesserung bedürftig erschien, ein Bedürfnis, das sich unter den folgenden zwei Rektoren zur Notwendigkeit steigerte.

3. Kapitel.

Die Schule unter dem Rektorat Sitzlens und Jäckles.

Am 19. Mai 1592 war an Stelle des Balticus der Präzeptor der 4. Klasse Nikolaus Sitzlen auf das Rektorat und die Lehrstelle der fünften Klasse durch Ratsentscheid ernannt worden. Er war in Weingarten 1541 geboren. Von seiner Studienlaufbahn ist nichts bekannt. Seit 1569 lehrte er an der dritten, seit 1572 an der vierten Klasse der Schule. Seit vielen Jahren versah er auch die Pfarrei Jungingen. Er war ein gelehrter, tüchtiger Schulmann, eine entgegenkommende, vielleicht zu nachgiebige Natur. Ebel sagt von ihm in seiner Jubiläumsrede von 1617: *Fuit pectus vere Alemannicum, omnium humaniorum virtutum exemplum, graecarum et latinarum artium promus condus erudiendaeque iuventuti sollertissimus*

*ac perfectissimus artifex.*¹⁾ Sein Nachfolger an der vierten Klasse wurde Jeremias Jakob,²⁾ wegen seiner kleinen Figur Jäckle genannt, ein Sohn der Reichsstadt Ulm, welcher in Heidelberg in der für die Ulmer Stipendiaten errichteten *domus Dionysiana* studiert hatte. Rabus hatte ihn 1586 für die Schule in Lauingen empfohlen. Seit Ostern 1592 hatte er mit dem Bürgermeister Joh. Baldinger über seine Rückkehr nach Ulm verhandelt. Am 14. Mai schrieb er an denselben, er sei bereit, der Kirche und der Schule seiner Heimat und dem Rektor Sitzlen zu dienen. Ein Schreiben der Stadt an den Rat von Lauingen werde genügen,

¹⁾ Wey. II S. 537.

²⁾ Wey. II S. 200.

seine baldige Entlassung zu bewirken. Da er dem Rektor auch in seinem Konvikt an die Hand gehen soll, wäre ihm eine Wohnung in der Nähe der Schule geschickt. In der Tat verhandelte Ulm mit Lauingen erfolgreich, und am 5. Oktober wurden Jäckle und Sitzlen von Ulrich Schermer als Scholarche in der Schule vorgestellt.¹⁾ Das Lehrerkollegium zeigt beim Amtsantritt Sitzlens folgende Zusammenstellung: Als hypodidasculus oder collaborator war Joh. Schöpf tätig, bekannt als guter Botaniker.²⁾ Als Präzeptor der ersten Klasse war seit 1590 Hieronymus Harder³⁾ angestellt, an der zweiten Klasse Erhard Drechsler und 1592 Martin Rösslin, zugleich Kantor, an der dritten Klasse Thomas Renz, an der vierten Klasse Jäckle und an der obersten Klasse der Rektor selbst. Des Rektors Gehalt betrug 260 fl. nebst freier Wohnung im Schulgebäude. Die soziale Stellung der Lehrer in dieser Zeit scheint keine rosige gewesen zu sein. Die Kosten der beginnenden Stadtbefestigung, die sich täglich steigende Teuerung aller Lebensbedürfnisse hatte eine Gesamtlage geschaffen, welche die Lebenshaltung erschwerte. 1592, 1593, 1595 kamen mehrere Lehrer um Verbesserung beim Rat ein, darunter auch Erhard Drechsler, der nach 30jähriger Dienstzeit in Schulden geraten war und als Rekonvaleszent nicht einmal mehr

¹⁾ Dass Jäckle schon 1590 an die dritte Klasse gekommen sei, ist ein Irrtum Stölzlin's u. a.

²⁾ Wey. II S. 492.

³⁾ Wey. II S. 162.

den Krankenwein bezahlen konnte. Am 9. August 1603 wurde das ganze Lehrerkollegium beim Rat vorstellig: da die Zeiten je länger, je schwieriger sich gestalten, und Viktualien, Hausrat, Kleider und Bücher im Preis steigen, so bitten sämtliche Lehrer, man möge auch sie quaterberlich mit Getreide unterstützen, wie die Geistlichen und andere öffentliche Diener der Stadt. Erhöht wurde die Bitte nicht.

Innerhalb der Schule erschwerte Dr. Joh. Veessenbeck,¹⁾ der 1590 dem Rabus als Superintendent und Direktor des Schulwesens gefolgt war und schon dem Balticus, seinem eigenen Schwager, das Leben sauer gemacht und ihn schliesslich vom Amt gebracht hatte, durch sein herrschsüchtiges Wesen jede freie und selbständige Schulleitung und Lehrtätigkeit. Nur der edeldenkende Stadtphysikus Lorenz Walter Kiechel,²⁾ der mit den bedeutendsten Gelehrten der damaligen Zeit in regem Verkehr stand, suchte ihm hin und wieder zu widersprechen. Die Sorge um das tägliche Brot auf der einen und der Druck der geistlichen Schulaufsicht auf der andern Seite waren nicht imstande, einen Boden zu schaffen, auf dem Berufsfreudigkeit und wissenschaftliche Tätigkeit gedeihen konnte. Daher auch die allgemeinen Klagen über den Rückgang der Schule und den Verfall der Disziplin. In der Not erweiterte man die Zahl der Visitatoren, indem ausser

¹⁾ Wey. I S. 120.

²⁾ Wey. II S. 217.

den bisherigen noch zwei Juristen und zwei Aerzte zugezogen wurden. An sich nichts Ungewöhnliches zu einer Zeit, wo die Beschäftigung mit den klassischen Studien noch eine allgemeine war, wo sogar Professoren der Medizin Rektoren von Gymnasien wurden und selbst Staatsmänner es nicht unter ihrer Würde hielten, mit Schul- und Erziehungsfragen sich zu beschäftigen. Auf Befehl des Rats wurde die von *Balticus* empfohlene, aber unterlassene Einführung von *Heerbrands compendium* wiederholt eingeschärft, des *Erasmus Buechlein de civilitate morum puerilium* eingeführt und dessen *colloquia* und *selectiores epistolae* zur Privatlektüre der Schüler herangezogen. Ebenso wurde der in Abgang geratene Gebrauch der lateinischen Sprache an den oberen Klassen streng eingeschärft. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, das Jahr ist nicht genannt, reichte *Veesenbeck* beim Rat ein weitläufiges Bedenken ein, wie etliche Mängel und Unordnungen, die in der Schule eingerissen, zu bessern wären. Dasselbe betraf die Annahme fremder und armer Knaben an der Schule, die Bestrafung und Ausschliessung von Schülern, die Ratsstipendiaten und ihre Ueberwachung, die Anstellung und Visitation der Lehrer etc. Die Absicht des Superintendenten war, alles in seinen Bannkreis zu ziehen, sodass ohne seine Genehmigung überhaupt nichts mehr geschehen könnte. Die Antwort der Behörde, die in spitzem Ton abgefasst war, betonte, es sei eine gute, alte Regel, was 2—8 Personen befohlen sei,

solle nicht einer allein tun. Nun sei aber die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen durch Ratsdekret den Predigern miteinander aufgetragen und nicht *Veesenbeck* allein! Von einem infolge dieser Vorgänge berufenen Konvent wurde dann eine Reihe Gebrechen an der Schule festgestellt: Sitzlen sei zu alt und zu nachsichtig; daher verwildere die Jugend und gebe weder um ihn noch um die Visitatoren viel. Er versäume wegen seiner Privatgeschäfte und der ihm anbefohlenen Pfarrei Junglingen die Schule. In der Klasse diktiere er zu viel unnötig und könne daher seine Lektionen nicht absolvieren. Für seine Kostknaben halte er keinen Privatpädagogen; daher sei sein Konvikt verschrieen und seine Schule stehe leer. In den Klassen werde der Gebrauch der lateinischen Sprache vernachlässigt, und die Präzeptoren erlauben sich eigenmächtige Aenderungen. Wenn die oberen Klassen konjungiert werden, so laufen die Schüler davon, ohne Sitzlen oder Jäckle auch nur anzusehen. Die Präzeptoren schwatzen im Kreuzgang, statt ihre Pflicht zu tun. *Thomas Renz* gehe auf *nudam praeceptorum recitationem* aus, so dass die Knaben nichts bei ihm lernen. *Rösslin* treibe während der Lehrstunden Musik und höre die Knaben nicht, wenn sie „rezitieren“. Die unordentlichsten Schüler aber seien die armen, die an verdächtigen Orten in der Stadt wohnen, ein schlechtes Leben führen und die Lektionen versäumen. Der *Partem* betrage vier Batzen in der Woche, was

zu viel für sie sei. Mit dem Leichen-
singen mache man die Knaben zu
Totengräbern und zwingt sie förmlich
zum Versäumen des Unterrichts. Diese
und ähnliche Klagen führten schliess-
lich dazu, dass Sitzlen nach 42jährigem
Dienst um seine Entlassung bat, die
ihm am 21. Aug. 1606 auch gewährt
wurde, nachdem er seine Pfarrei
Jungingen schon bald abgeben
hatte. In Anerkennung seiner Dienste
wurde ihm sein Gehalt auf Lebenszeit
gelassen mit der Verpflichtung, dass er
als *inspector scholae supernumerarius*
sich gebrauchen lasse und den Schul-
konventen anwohne. Er starb erst am
4. Januar 1616 im Alter von 75 Jahren.

Ihm folgte Jeremias Jäckle im
Rektorat, das er aber nur drei Jahre
bekleidete. Zart und schwächlich, wie
er war, starb er ganz unerwartet am
28. Okt. 1609 zu einer Zeit, da das
ganze Schulwesen in gährender Ent-
wicklung sich befand. Er galt als ge-
lehrter und geistreicher Mann. Ebel
sagt von ihm: *vir artibus quidem par-
vus, est artibus magnus et excellens.*
Unter ihm wurden die monatlichen
Schulkonvente, die der Schulordnung
zuwider schon etliche Jahre fast ganz
unterlassen worden waren, weil Veese-
beck alles allein regieren wollte, wieder-
um streng anbefohlen, da dadurch viele
Missstände eine einfache Beseitigung

finden könnten. Seit Jäckles Amtsfüh-
rung zählte die Anstalt sechs Klassen,
indem die beiden Parallelabteilungen
der untersten Klasse eigene Zählung
erfuhren. Näheres ist jedoch darüber
nicht bekannt. Die Zählung von sechs
Klassen erhielt am 11. Januar 1610 eine
nochmalige Bestätigung mit der Be-
merkung, die Klassen sollen heller ge-
macht werden, und die sechste Klasse
auf die obere Laube des Barfüsser-
klosters kommen, durch eine Scheide-
wand von der Wohnung des Rektors
getrennt. An der ersten Klasse war seit
1606 Joh. Schöpf als Nachfolger Harders
tätig, an der zweiten Klasse Joachim
Höfer, der zugleich Pfarrer in Jung-
ingen war, an der dritten Martin Rösslin,
an der vierten Thomas Renz. Die
sechste Klasse hatte der Rektor selbst
inne. Auf die fünfte Klasse war der
Ulmer Stipendiat Joh. Konrad Merk er-
nannt worden, geb. 2. Juli 1583 als
Sohn eines Schneiders, der in Strassburg
und Tübingen studiert hatte. Sein reger
Fleiss während eines mehr als sieben
Jahrzehnte umfassenden Lebens, seine
Gelehrsamkeit, sein Ansehen im In- und
Ausland, seine schriftstellerische Tätig-
keit auf schultechnischem Gebiet haben
ihm einen Ehrenplatz in Ulms Geschichte
und Schule erworben.¹⁾

¹⁾ Wey. I S. 391 ff.

4. Kapitel.

Die Reformdeputation.

Bald nachdem Jäckle Rektor geworden war, ging man an eine gründliche Reform der Schule. Da bei Visitatoren, Lehrern und Schülern allerlei Missstände sich zeigten, befahl ein Ratsdekret, eine scharfe Inspektion der unfleißigen und wenig gelehrten Präzeptoren anzurichten und Mittel und Wege zu finden, dem Zerfall des Schulwesens vorzubeugen. Durch Dekret vom 11. März 1608 wurde ausser dem gewöhnlichen Schulkonvent noch eine eigene Deputation zu diesem Zweck zu ernennen verordnet. Die Pfarrkirchenbaupfleger ¹⁾ Abraham Ehinger von Balzheim, Hans Krafft und Hans Heinrich Gienger, und die Religionsverordneten Albrecht Baldinger als regierender Bürgermeister, Matthäus Öhem und Samuel Moll ernannten zu Deputierten den Dr. Joh. Veesenbeck und Magister Joh. Bartholomäi als Theologen, Dr. Hieron. Schleicher und Joh. G. Friess als Juristen, Dr. Lor. Walter Kiechel und David Regulus Villinger als Aerzte, und als Inspektoren den ehemaligen Rektor Sitzlen und Rektor Jäckle. Weil aber Schleicher als Politiker und Diplomat viel verhindert wurde und Sitzlen altersschwach war, wurden noch Dr. Jak. Schad als Jurist, Dr. David Ver-

bezius als Arzt, Albrecht Schleicher und Konrad Merk als Ersatzmänner dazu gezogen. Es sind Namen von gutem Klang, die uns hier entgegentreten, Männer, die in schweren Zeiten den kleinen Freistaat mit Geschick zu leiten wussten. Albrecht Baldinger ist mit Konr. Krafft und Daniel Schad in den ersten zwölf Jahren des 17. Jahrhunderts der einflussreichste Mann Ulms. Abwechselnd führen diese drei das Bürgermeisteramt und treten nach Abgabe desselben in den geheimen Rat über. In den folgenden sechs Jahren bis zum Ausbruch des grossen Krieges nehmen Hans Krafft und Roth die Stelle Baldingers und Schads ein. Besonders Hans Krafft brachte dem Schulwesen das höchste Interesse entgegen und hatte bei vielen Fragen den entscheidenden Einfluss. In der Verwaltung aber und bei allen politischen Aktionen fungieren als juristische Ratgeber die Ratsadvokaten, von denen Hieron. Schleicher als reichsstädtischer, in ganz Deutschland bekannter Diplomat und Georg Friess als Agent und Verfasser eines für die Geschichte jener Zeit wichtigen Diariums historischen Namen haben. Und dass der Rat der Stadt trotz der Wolken, die damals den politischen Horizont umdüsterten, Zeit fand, mit Schulrefor-

¹⁾ Auch Ädilien genannt.

men sich zu befassen, zeigt am besten, dass die Schule damals im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand. Drohten doch die Donauwörthschcn Händel die Brandfackel des Krieges zu entzünden. Union und Liga traten ins Leben, und wie überall begannen auch in Ulm die reichsstädtischen Hauptleute ihre Werbungen. Die Unionsarmee unter Ernst von Brandenburg rückte heran, und die Ulmischen Dörfer waren von den Regimentern der Obersten Helmstädt, Fuchs, Mansfeld und Glanzenstein besetzt. Ulm musste die Armee verproviantieren, und das Imi¹⁾ Roggen war von 52 Batzen auf 5 fl. gestiegen.²⁾

Die Kommission hielt 40 Sitzungen. Ihre Verhandlungen bilden die Grundlage der neuen Schulordnung. Die erste Sitzung fand offenbar infolge der Ungunst der politischen Verhältnisse erst am 28. Nov. 1609 statt, die letzte zu Anfang 1613. Die Hauptgegenstände der Beratung waren Leitung und Beaufsichtigung der Schulen, Besetzung der Lehrstellen, besonders der erledigten Rektorstelle, Anhörung der Lehrer über ihre Schule und Lehrmethode und Untersuchung der Mängel in den einzelnen Klassen. Dabei sollte die Schulordnung des Rabus zu Grunde gelegt und entsprechend revidiert werden. Bezüglich der Leitung der Schule erhielt das Schulregiment 1609 die bis

¹⁾ Ein Imi = 4 Mitlen = 24 Metzen = 96 Viertel. ²⁾ Imi = 1 Malter.

³⁾ Vgl. Greiner, das Memorial und Reisebuch des Hans Schad, Württ. Vierteljahrsh. 1908. S. 349 ff.

auf die bayrische Regierung gebliebene Einrichtung: Den Pfarrkirchenbaupflegern als Oberscholarchen wurden 3 Scholarchen aus den oberen Fakultäten subordiniert und zwar als Direktor der Superintendent Veesenbeck († 1612), als Jurist Hieron. Schleicher († 1631), als Arzt Walter Kiechel († 1620). An Veesenbecks Stelle trat im Juli 1612 Magister Peter Huber in stellvertretender Weise, bis ihn 1614 Dieterich als Superintendent ablöste. Auf Kiechel folgte 1620 Dr. Joh. Regulus Villinger († 1643). Die Schulvisitation blieb den Predigern, sowohl die wöchentliche als die tägliche, doch so, dass der Rektor über die Mängel zugezogen werden musste und schwere Fälle an den Konvent gebracht wurden. Beim Konvent hat Veesenbeck den Vorsitz. Rektor und Präzeptoren nehmen daran teil nach den Beschlüssen der Kommission. Aber in der Schulordnung von 1613 ist diese Bestimmung merkwürdiger Weise dahin abgeändert, dass bei den monatlichen Konventen, welche von Scholarchen und Visitatoren gehalten werden, ausser dem Rektor kein Lehrer der Anstalt zugelassen ist, ein Zeichen der Zeit und der geistlichen Uebermacht.

Zunächst suchte man eine taugliche Persönlichkeit für den erledigten Rektoratsposten. Der Rat wandte sich an die Professoren der Theologie Stephan Gerlach in Tübingen, Leonhard Hutter in Wittenberg und Balthasar Mentzer in Giessen mit der Anfrage, ob nicht dort oder an andern Orten eine „exerzierte und friedliebende Per-

son“ zu haben sei, ein guter Haushälter, der auch eine tüchtige Hausfrau habe für das Konvikt. Matthäus Sattler, Pfarrer in Giengen, empfahl den Rektor der Schule in Rothenburg a. T., Elias Ehinger. Ulm könnte sich ihn von der Stadt Rothenburg erbitten. Aber Dankbarkeit und Gehaltserhöhung hielten ihn dort noch einige Zeit fest. Er wurde 1617 Professor in Augsburg, 1629 Rektor der Schulpforta, 1635 Rektor in Regensburg. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aus dem beigelegten Lehrplan der obersten Klasse Rothenburgs, dass dort ebenfalls Heerbrands compendium im Gebrauch war und Cicero, Vergil und Demosthenes gelesen wurde. Am 25. Jan. 1610 empfahl die theologische Fakultät in Tübingen der Stadt den Magister Joachim Eberhard aus Mecklenburg, der in Tübingen sich aufhielt und vorher schon Rektor zu Vorden in Ostfriesland gewesen war. Aber nach kurzer Probezeit wurde er am 25. Mai mit 40 fl. Honorar entlassen, weil ihm die nötige Autorität fehlte und sein Dialekt von den Schülern verlacht wurde. Merk sollte inzwischen seine Stelle versehen und der Diakonus Gukelin von Altheim als Stellvertreter Merks berufen werden. Inzwischen hatte sich Joh. Bapt. Hebenstreit, Ludimoderator zu Lindau, zuerst schriftlich und dann mündlich um das Rektorat beworben. Er war der Sohn eines Augsburger Predigers, hatte die Schulen in Augsburg und Lauingen, wohin sein Vater versetzt worden war, besucht, in Tübingen,

magistriert und der Sitte der Zeit gemäss die Würde eines poeta laureatus erworben.¹⁾ Sein Abschied der Stadt Lindau besagt, er habe der Stadt vier Jahre gut gedient und sei von der philosophischen Fakultät Tübingen gut empfohlen. So wurde Hebenstreit am 26. Mai auf 3 Wochen Probezeit an der Ulmer Schule zugelassen. Am 14. Juni wurde ihm das Rektorat übertragen, und in seiner Obligationsurkunde vom 28. Juni 1610 verpflichtete er sich, die Stelle des Rektors auf sechs Jahre zu versehen, dem Rat und den Baupflegern gewärtig zu sein, auf Lehrer und Schüler mit den verordneten Visitatoren acht zu haben und der reformierten Schulordnung gemäss zu leben. Sein Gehalt betrug 260 fl., 4 Imi Roggen, 12 Imi Vesen, nebst dem Schulgeld und der Wohnung in der Schule. Die Kränklichkeit des Präzeptors Thomas Renz an der vierten Klasse erforderte ebenfalls eine neue Wahl, wozu man, weil diese Klasse für wichtig galt, einen besonders tauglichen Mann haben wollte. Renz, der 24 Jahre gedient, sollte das Ehrenamt eines Visitators der deutschen Schulen erhalten. Die Baupfleger schlugen für diese Stelle 2 examinierte Stipendiaten vor, Bartholomäus Held und Val. Mayer. Aber beide wollten von dem beschwerlichen Schuldienst nichts wissen, sondern in den Kirchendienst treten. Man verwies ihnen ihre Weigerung, behelligte sie aber nicht

¹⁾ Wey. I S. 291 ff.

weiter. Nun wurde der Stipendiat Zimprecht Wehe, der damals sich noch auf der Universität befand, auf die erledigte Stelle berufen. Auch er weigerte sich wiederholt, dieselbe anzunehmen, und musste durch ein Ratsdekret vom 9. Nov. 1610, worin ihm als Stipendiaten seine Widersetzlichkeit vorgeworfen wurde unter der Drohung, im Weigerungsfall die Stipendien ersetzen zu müssen, dazu genötigt werden. Schliesslich wurde er am 7. Dez. 1610 vorgestellt. Im folgenden Jahr bekam er nach Höfers Tod auch die Pfarrei Jungingen. Sie wurde ihm aber bald wieder genommen, weil er damit seine Versäumnisse an der Schule entschuldigen wollte. Er war nicht ungeschickt, aber unruhig und hochmütig und führte ein ausgelassenes, ja lasterhaftes Leben. Die Akten dieser Zeit sind voll Klagen über ihn. 1620 wurde er Pfarrer in Nellingen. 1630 wegen Ehebruchs abgesetzt soll er nach Ungarn gegangen sein.¹⁾ Nach dem Tode des Präzeptors Höfer 1611 wurde auf die zweite Klasse vom Altbürgermeister Daniel Schad und dem Rektor Melchior Angelin von Biberach, Hauslehrer in Lindau, empfohlen. Aber der Rat ernannte für den erledigten Posten den eben erst entlassenen Thomas Renz, weil man ihn nicht Hungers sterben lassen wollte! Trotz fortgesetzter Klagen von Eltern und Schülern, dass er kein Lehrtalent besitze, keinen Gehorsam sich verschaffen könne,

dass er körperlich nicht mehr fähig sei, seinem Dienst nachzukommen, versah er die Stelle bis zu seinem Tod 1616. Auch über Präzeptor Rösslin an der dritten Klasse führte die Kommission wiederholte Klagen; er habe eine unverständliche Lehrweise, errege durch seine Reden Aergernis und sei immer krank. Aber er blieb im Dienst und gab nur den Kirchengesang und die Musik auf, für welche 1613 vom Rektor und Merk Joh. Nachtigall empfohlen wurde, der seine philosophischen Studien absolviert habe und ein tüchtiger Musiker sei. Der Personalbestand an der Schule war also um 1613 folgender: Hebenstreit Kl. VI, Merk Kl. V, Wehe Kl. IV, Rösslin Kl. III, Renz Kl. II, Schöpf Kl. I.

Was den Unterricht betrifft, so wurde in den Kommissionssitzungen viel über den Unfleiss der Lehrer und die zerfallende Disziplin geklagt. Die Präzeptoren erwiderten, dass man vor lauter Reformen und Vorschlägen an der Schule nicht mehr wisse, wo aus und ein, und dass die Lektionen und Autoren einem fortwährenden Wechsel unterliegen, ein Beweis, wie wenig die lange Dauer der Schuldeputation und die Vielköpfigkeit ihrer Zusammensetzung der Verwirrung und Unordnung zu steuern wusste. Man klagte, die Anfangsgründe der Grammatik seien zu hoch und zu schwer, und hoffte vom Rektor und von Merk, denen die Abfassung neuer Schulgrammatiken und Lehrbücher für Dialektik und Rhetorik aufgetragen

¹⁾ Einiges bei Wey. I S. 235.

war, sie werden bei deren Conzipierung solchen Fleiss anwenden, dass auch schwache Schüler sie verstehen könnten. Auch bezüglich der Versetzung der Schüler scheinen schwere Misstände obgewaltet zu haben: bald heisst es, in 3 Jahren machen die Schüler keine Fortschritte, so dass eine Promovierung erfolgen könne, bald wird über zu baldige Versetzung unreifer Schüler geklagt. Besonders an den beiden oberen Klassen, die oft konjungiert waren, häufte sich der Lehrstoff und erzeugte Abmattung bei Lehrern und Schülern. Man glaubte deshalb dem Schulwesen am besten zu dienen, wenn man eine weitere, siebte Klasse errichtete, damit dadurch allen Lehrern die Mühe verringert würde, und man es in der obersten Klasse soweit bringen könne, dass die Schüler nach Absolvierung der Schule für die Vorlesungen der Universität die nötige Reife bekämen. So erhielt Hebenstreit den Auftrag, alle Nachteile und Vorteile dieser Erhöhung aufs Papier zu bringen. Die wiederholt durchberatene, von Schleicher und Krafft empfohlene Eingabe wurde dann dem Rat übergeben, der aber am 18. Okt. 1611 entschied, man möge es bei den sechs Klassen bewenden lassen und auf eine nachhaltige Verbesserung des Unterrichts und der Disziplin bedacht sein.

Eingehend waren die Beratungen über die einzelnen Klassen. Für die erste Klasse sollten aus den *elementa litterarum et pietatis des Augsburger*

Rektors Matthias Schenck († 1571) die vier Alphabettäfelchen ausgeschrieben werden. Ebenso erhielten der Rektor und Präzeptor Merk den Auftrag, aus dem für gut gehaltenen *Nomenclator des Golius*¹⁾ bis zu 400 Vokabeln zu exzerpieren. An der zweiten Klasse wurde besseres Construieren und leichtere Beispiele für Deklination und Conjugation gewünscht. Eine neue *tabula elementorum*, wo das Deutsche gleich hinzugesetzt sei, wurde vorgeschlagen. Die Deklinations- und Conjugationsbeispiele sollten vornehmlich den deutschen und lateinischen Evangelien entnommen werden. Als Lesebuch wurden die *elegantiae pueriles* des Rektors der Fürstenschule in Meissen Georg Fabricius († 1571) empfohlen, dessen zahlreiche Lehrbücher und Chrestomathien für den klassischen Unterricht viel benützt wurden. Ebenso wollte man die *rudimenta grammaticae latinae* des Melanchthon für das Auswendiglernen aufs kürzeste zusammenziehen und vom Rektor den *Nomenclator des Hadrianus Junius*²⁾ für diese Klasse be-

¹⁾ Theophilus Golius, Professor in Strassburg, † 1600, schrieb ein *onomasticon latino-germanicum* und eine griechische Grammatik für die Anfänger, sowie eine solche für die Vorgeschritteren: *educationis puerilis linguae Graecae pars I; grammatica graeca pars II*, erstere die Formenlehre samt den Äsopfabeln, letztere Formenlehre und Syntax enthaltend.

²⁾ aus Holland, 1511–1575, Arzt und Humanist, Kenner von acht Sprachen. Er schrieb: *nomenclator, omnium rerum propria nomina sep-*

arbeiten lassen. Der Präzeptor der dritten Klasse beklagte sich, dass er nur eine Stunde für die lateinische Syntax habe, die er so unmöglich vollenden könne. Da die Dialoge des Castello vom Lehrer für zu schwer erklärt wurden, so sollten die colloquia des Maturinus Corderius¹⁾ eingeführt werden. Der griechischen Sprache waren 1—2 Stunden zugedacht. Für die Anfänger sollte der Rektor die Giessensche Grammatik²⁾ extrahieren und eine Prosodie beigegeben. An der

tem diversis linguis explicata; in Ulm gebraucht die Ausgabe von 1602 (Ursellis). Das Buch behandelt auf 545 eng gedruckten Seiten alle Zweige des Lebens, z. B. de re libraria, de homine et partibus humani corporis, de piscibus, de leguminibus, de elementis, de morbis etc. und enthält seltene und entlegene Wörter, wie sie eben der Gebrauch des täglichen Lebens mit sich brachte, z. B. caballus, cacabus, barathrum macelli, trapezophorum usw.

¹⁾ Rektor in Genf, 1480—1564, gab heraus: colloquiorum scholasticorum libri V 1537 und oft. In Ulm ist eine Ausgabe des Buches aus der Zeit vorhanden, die bereits den Einfluss des Raticius zeigt, bearbeitet für die Ulmische Schule, 1641 Ulm, (Kühn), worin die deutsche Version dem Lateinischen vorgesetzt ist.

²⁾ Die Giessenschen Schulbücher stammen von der Hand der bekannten Professoren Balthasar Mentzer, Christoph Helvicus, Kaspar Finck und Joh. Steuber, deren Tätigkeit für das Schulwesen in Hessen von grosser Bedeutung war: Grammatica latina studio et operu Caspari Finckii et Christophori Helvici, 1610, 1615, 1654, 1669, 1692; und grammatica graeca ed. Joh. Steuber, erste bekannte Ausgabe 1626. Vgl. Monumenta Germaniae paedagog. 28. Bd. S. 170, 374.

vierten Klasse [wurde als Misstand vorgebracht, dass man nur zwei Stunden für die Syntax habe, während gegen 100 Regeln einzuüben seien. Der Gebrauch der lateinischen Sprache müsse ganz ausfallen, sonst käme man mit dem Lehrstoff nicht zu Ende. Für die Grammatik in beiden alten Sprachen sollen Merk und Bartholomäi aus den besten Grammatiken die wichtigsten Regeln mit Weglassung alles Überflüssigen exzerpieren, da die bisherigen Bücher zu weitläufig seien, und zwar so, dass die lateinische und griechische Grammatik korrespondieren und einander in die Hand arbeiten. Besonders die in Giessen gebrauchten Grammatiken sollen als Muster für die Auszüge genommen werden, während man in der obersten Klasse die Giessensche Grammatik ganz gebrauchen soll. Für die poetischen Übungen sollen die beiden ersten Bücher Sturms in der vierten und fünften Klasse benutzt werden.¹⁾ Für Dialektik und Rhetorik wurden Rektor und Präzeptor Merk angewiesen, aus den ethica des Golius, den emblemata ethica des Elias Reusner²⁾, den erotemata rhetorica und den libri ero-

¹⁾ Poeticum primum usque ad sextum volumen cum lemmatis J. Sturmii, Argent. 1565, 1575—1787. In Ulm gebraucht: Volumen poeticum cum lemmatis J. Sturmii I pro quarto ordine scholae Ulmensium. Ulm 1618 (Meder); II pro quinto ordine scholae Ulmensium.

²⁾ 1555—1612, Professor der Geschichte und Poesie in Jena.

tematum dialecticorum des Joh. Hauber¹⁾ und andern Werken ein nützliches Schulbuch zusammenzustellen, in Abteilungen für die Ulmer Schule zu zerlegen und den Deputierten vorzulegen. Wenn die Zeit reiche, solle noch ein Cursus der ganzen Philosophie repetiert werden. Auch eine besondere Stunde für Geschichtsunterricht nach dem weit verbreiteten Werk des Geschichtsschreibers des Schmalkaldischen Bundes, Joh. Sleidanus, das Jahrhunderte lang als die unerschöpfliche Quelle historischer Kenntnisse galt, war in Aussicht genommen. Für die oberste Klasse war auch der ganze Nomenclator des Bertius²⁾ vorgesehen.

Diese Blumenlese aus den Beratungen über die einzelnen Klassen mag einen Begriff geben, wie bei den Kommissionssitzungen ein Vorschlag den andern ablöste, und welche Verwirrung durch die abgeschafften, eingeführten und einzuführenden Bücher bei Lehrern und Schülern entstand. Die Last, die besonders Hebenstreit mit der Anfertigung der Lehrbücher, mit der Abfassung der *leges scholasticae* oder Schulstatuten und den zusammenfassenden Berichten für die Sitzungen der Schuldeputation auf sich genommen hatte, war keine geringe, und es war ihm fast nicht zu ver-

argen, wenn er während der Jahre, wo die Kommission tagte, nur einen geringen Teil der übernommenen Arbeiten fertig brachte. Sogar die Revision der von Rabus 1599 gemachten deutschen Schulordnung hatte man ihm aufgeladen. Schon 1611 begannen die Klagen über sein langsames Arbeiten. Noch im Januar 1613 lagen die Schulbücher und Schulstatuten nicht vor. Deshalb wandte sich Hans Krafft an das neuaufgerichtete Gymnasium in Speyer und nach Giessen wegen der dort eingeführten Grammatiken und Lehrbücher für Logik, Rhetorik und Dialektik. Nur die Schulbücher für die untersten Klassen scheint Hebenstreit damals fertig gebracht zu haben. Daneben beschäftigte noch eine Menge anderer, teilweise interessanter Beratungsgegenstände die Kommission, so die einzelnen Bestimmungen der Schulstatuten, der Kleiderluxus der Schüler, die Einrichtung der Disputationen und Deklamationen, Feststellung der Schulzeit, Schulkomödien, Musik, Partem, Gesang der armen Schüler vor den Häusern etc. Bei der Beratung der Strafen tritt Hans Krafft als geschworener Gegner der körperlichen Züchtigung auf gegenüber der harten Ausübung dieses Rechts von seiten des Präzeptors Renz. Auch die Nachschulen, *repetitiones* genannt, welche die Präzeptoren hielten, und die dafür verlangten hohen Geldentschädigungen, sowie die Einrichtung der Privatpädagogen suchte die Kommission zu re-

¹⁾ 1572—1620, geb. in Megerkingen in Schwaben, Superintendent in Biberach, Kirchenrat in Stuttgart.

²⁾ 1565—1629, aus Flandern, Rektor in Leyden.

geln. Besonders aber wurde Anfang 1613 die Gründung eines aerarium sacrum oder scholasticum, einer Schulkasse, zum Unterhalt der Personen der Schule und zur Befriedigung sonstiger Schulbedürfnisse ins Auge gefasst. Der Rat sollte mit einer grossen Summe den Grund legen. Die Prediger sollten von der Kanzel zu Gaben auffordern, die Scholarchen die Geschlechter und die Reichen zu Vermächtnissen veranlassen. Die „Heiligen“ der Landschaft sollten beisteuern, und ein Almosenkasten sollte an der Schule errichtet werden. Der Vorschlag wurde am 1. Juni im Rat verhandelt, nachdem kurz vorher auch die Stiftungen ermahnt worden waren, ihre Gelder anzugreifen und der Schule zu Hilfe zu kommen. Genannt wurden die Stiftungen der Karg, Roth, Besserer, Ehinger, Neidhardt, Gienger, Gassolt, Auer, Kiechel, Hutz, Baldinger, Beltzinger, Renz, Ströhlin, Stebenhaber, Weickmann, Neubronner, Ritter, Stehlin, Ruckenbrot. Leider ist der schöne Plan in seinen Anfängen stecken geblieben.

Nach mehr als dreijähriger Tätigkeit schloss die Deputation ihre Sitzungen, und die beratene und vorgelegte Schulreform erhielt im Februar 1613 die obrigkeitliche Sanktion. Von

den Schulmännern haben Hebenstreit und Merk den grössten Teil an ihr, neben ihnen aber Hans Krafft, der einflussreiche und in Schulfragen bewanderte Direktor der Kommission. Dem Rektor wurde für seine Mühe ein Honorar von 100 fl., dem Präzeptor Merk ein solches von 60 fl. dekretiert. Das Gesuch der übrigen Lehrer um Erhöhung ihres Gehaltes wurde am 8. März 1613 mit dem Bemerken zurückgestellt, sie möchten sich gedulden, bis die Schulreform durchgeführt sei. Am Feste Johannes des Täufers wurde in Gegenwart der Kirchenbaupfleger, Scholarchen, Visitatoren, Lehrer und Schüler und unter Teilnahme des Rats und der ganzen Bevölkerung die neue Schulordnung feierlich verkündet und die Statuten¹⁾ verlesen. Magister Huber hielt bei der Feier im Chor der Barfüsserkirche eine deutsche, Hebenstreit eine lateinische Rede. Daran reihten sich Disputationen und Deklamationen der Schüler der obersten Klasse. Den Schluss bildete die Rede eines Schülers, die in eine feierliche Danksagung ausklang.

¹⁾ An ihrer Abfassung war besonders auch Dr. Friess beteiligt; vgl. hiezu die Anm. am Schluss des 3. Kap. des zweiten Teils der Schulordnung.

5. Kapitel.

Die Schulordnung von 1613.

Gehen wir näher auf die Schulordnung ein, welche den Namen Hebenstreits trägt.¹⁾ Die erste Klasse lernt die Buchstaben der Alphabetafel,²⁾ sowohl die grossen als die kleinen, die geschobenen wie die quadratischen, wobei die deutschen Buchstaben unter die lateinischen gesetzt sind, dann Silben und Wörter, hierauf ganze Sätze, besonders die sechs Hauptstücke der Religion nebst den einfachsten Gebeten. Daran schliessen sich die Anfänge des Deklinierens und Conjugierens nach der Anfangsgrammatik der zweiten Klasse.³⁾

¹⁾ Text der Schulordnung vgl. unten, Quellenmaterial A. Auszüge bei Kapff, Progr. 1858 S. 17 ff. — Nach einer Notiz in dem Sammelband der Ulmer Bibliothek Nro. 250 befand sich bei den Gymnasialakten eine Schulordnung, die Hebenstreit am 19. Juni 1611 unterzeichnet hat; sie enthielt in 3 Teilen einen Plan, wovon der dritte ganz allein den Unterricht in der griechischen Sprache behandelte.

²⁾ *Tabulae alphabetariorum et syllabizantium*; gedr. zu Ulm o. D.

³⁾ Es ist das Büchlein Hebenstreits: *educatio nis puerilis in lingua latina praecepta et paradigmata pro inferioribus scholae Ulmanae classibus excusa*, und dazu: *rerum communiorum latino-vocabula latino-germanica in usum infimae classis scholae Ulmanae. Ulmae 1612.* Ferner wurde um diese Zeit noch gebraucht: *nomenclator rerum latino-germanic., item breves aliquot facilesque loquendi formulae cum elementis christianae pietatis et precationis pro pueris*, Martino Crusio auctore. 1600. (Nach

In der zweiten Klasse las man in der Religion die Perikopen der Evangelien und Episteln lateinisch und deutsch nach einer Strassburger Ausgabe, die nicht näher bekannt ist; dann wurde der Ulmer Katechismus lateinisch erklärt und zu grammatischen Uebungen verwendet. Im Lateinischen wurde die genannte Elementargrammatik und der Nomenclator fortgesetzt und die leichtesten Phrasen aus den *elegantiae* des Fabricius erklärt als Grundlage des Lateinsprechens und der Eloquenz. In der dritten Klasse wurde für den Religionsunterricht ein *catechismus trilinguis* gebraucht, den wir nicht kennen, wovon der lateinische Teil memoriert, der griechische als Uebungsstoff für die Anfangsgründe der griechischen Sprache verwendet wurde. Im Lateinischen wurde die Formenlehre und das Wichtigste der Syntax nach einem Auszug der oben genannten Giessenischen Grammatik gelehrt. Gelesen wurden die zwei ersten Bücher der Briefe Ciceros nach Sturms Ausgabe und das erste Buch der Dialoge des

Veesenmeyerischen Notizen.) Der Nomenclator enthielt nach der Sitte der Zeit lateinisch-deutsche Vokabeln, die sich reimten, z. B. *domus* das Haus, *mus* die Maus; *puer* der Knabe, *corvus* der Rabe, eine Methode, die auch Mich. Neander empfahl.

Maturinus Corderius nach der Ausgabe von Lantzenberger in Leipzig.¹⁾ Bildung und Zusammenstellung von Phrasen und ihre Verwendung für schriftlichen und mündlichen Gebrauch war der Hauptzweck der Lektüre. Die Phrasen wurden in ein Diarium oder Phrasenheft eingetragen. Für die Vorübungen im Griechischen wurde eine Wochenstunde verwendet. Für die vierte Klasse wurden in der Religion die Fragen und Antworten in dem Compendium²⁾ des Wittenberger Professors Leonh. Hutter zum blossen Verdeutschten und Repetieren vorgelegt, und zwar die, welche keinen Stern tragen. Im Lateinischen wurde Formenlehre und Syntax vollendet und die Prosodie nach dem schon genannten volumen poeticum pars I. Sturms gelehrt. Gelesen wurde das dritte Buch der Episteln Ciceros und das II. und III. Buch der Dialoge des Corderius. Ein nomenclator trilinguis, aus Junius und Bentius³⁾ zusammengestellt, sollte zur Erweiterung der phraseologischen Kenntnisse dienen.

¹⁾ Nach Bömer, lat. Schülergespräche der Humanisten (Berlin 1897–99, I. II.) II. S. 202–78 existieren von den colloquia des Corderius Leipziger Drucke aus den Jahren 1588, 1595, 1597, 1601, 1605, 1606, 1613. Welche Ausgabe aber bei Lantzenberger erschien, lässt sich nicht feststellen.

²⁾ Compendium locorum theologicorum ex sacris scripturis et libro Concordiae collectum. Wittenb. 1610. Ulmae 1613. Vgl. Wey. I. S. 339 ff.

³⁾ Joh. Bentius 1547–99, Professor in Strassburg, schrieb einen thesaurus graecus und ein compendium thesauri latinitatis purae.

Im Griechischen wurde in vier Wochenstunden die Formenlehre bis auf die Anomala durchgegangen. Die griechische Grammatik soll unter steter Vergleichung mit der lateinischen gelehrt werden. Der nomenclator trilinguis, der griechische Catechismus und die Evangelien geben den Stoff zu den grammatischen Uebungen. Die fünfte Klasse lehrt in der Religion die Fragen und Antworten in Hutters compendium, die mit einem Stern versehen sind. Im Lateinischen ist besonders auf die Förderung eines guten Stils zu sehen. Deshalb sind die Grundregeln der Rhetorik einzuüben.¹⁾ Daran reihen sich die Grundbegriffe der Logik. Beide, Rhetorik und Logik, sind an Ciceros Reden zu üben. In der Lektüre werden die Briefe Ciceros und die Dialoge des Corderius fortgesetzt. Zu Stilübungen dienen ferner die elegantiae des Fabricius und Buchlers²⁾ und das Werk des Tursellinus.³⁾ Die Prosodie soll nach Sturms volumen

¹⁾ Da die Schulbücher Hebenstreits noch nicht fertig waren, verwandte man dazu Auszüge aus Melanchthons rhetorischen und dialektischen Schriften, deren es sehr viele gab. Weitverbreitet waren z. B. Phil. Melanchthonis erotemata dial. et. rhetor. von Luc. Lotze, Wittenb. 1563.

²⁾ Joh. Buchler, Schulmann in Gladbach, schrieb elegantiarum linguae latinae regulas 159 cum formis variandae orationis.

³⁾ Joh. Tursellinus, Jesuit 1562, Schulrektor in Rom, Florenz etc., schrieb de usu particularum latini sermonis, welches Buch Thomasius 1673 wieder auflegen liess.

poeticum absolviert werden, so dass die Schüler allmählich sich an eigene Dichtungen wagen können. Im Griechischen wird die Grammatik bis auf die Syntax gebracht unter Berücksichtigung auch der Dialekte. Als Uebungs- und Lesestoff dient der Nomenclator, die Evangelien und die Strassburger Chrestomathie¹⁾ aus Isokrates und Lucian, die in der dortigen vierten Klasse gebraucht wurde. Als Ziel des griechischen Unterrichts schwebt die Fähigkeit des Schülers vor, einen kurzen Text ins Griechische zu übersetzen. Das Lateinsprechen ist in der vierten Klasse erwünscht, in den zwei oberen Klassen aber zur Pflicht gemacht. In der obersten Klasse wurde in der Religion Hutters compendium als Ganzes durchgenommen und die Evangelien logisch zergliedert. Logik und Rhetorik sollten vollendet und, wenn möglich, noch eine Uebersicht über die ganze Philosophie gegeben werden. Im Lateinischen wurde der Nomenclator vollendet und eine Rede Ciceros oder dessen officia gelesen. Im Griechischen las man die Strassburger Chrestomathie für die dortige fünfte Klasse und Homers Batrachomyomachie. Dazu wurde in einer wöchentlichen Geschichtsstunde Sleidanus unter grammatischer, rhetorischer, logischer und historisch-politischer Zergliederung erklärt.

Hoher Wert wurde auf die musikalische Ausbildung gelegt. Die neue Schulordnung bestimmt, dass alle Schü-

ler am Gesang teilnehmen sollen, damit es möglich werde, die Armenkollekte nicht nur auf fremde, sondern auch auf Bürgerskinder zu verteilen. Deswegen übt der Kantor Donnerstag und Samstag von 12—1 Uhr nach dem sonst nicht bekannten, von H. Faber und Gumpel Zaimer kurz gefassten Buch alle tauglichen Schüler ein. Einen besonderen Chor bilden die 24 symphoniaci, ausgewählte talentierte Sänger und Musikverständige, die in erster Linie aus auswärtigen armen Schülern genommen sind. Tritt aus dieser Zahl einer aus, so nimmt seine Stelle einer der 12 Exspektanten ein. Ueber die Zahl dieser 36 Musiker und Sänger wird kein auswärtiger armer Schüler angenommen. Ueber ihre Annahme entscheiden Rektor und Visitatoren. Dadurch suchte man den Andrang der auswärtigen Armen fernzuhalten, denen der Partem die Hauptsache und das Studium Nebending war. Aber auch arme Bürgerskinder schrieb man dann erst zu Partem oder Spitalunterstützung über, wenn sich wirklich zeigte, dass der Knabe Talent zum Studium hatte. Allen Partemisten aber ist in den Statuten ans Herz gelegt, in ihren Herbergen keine Unruhe anzurichten, mit den Einwohnern friedlich zu leben, sich des Zechens, Spielens, Johlens („geyolder“), Buhlens, nächtlichen Gassatumgehens, des Besuchs der Kunkelstuben etc. zu enthalten und den Choral in der Kirche nicht ohne Grund zu versäumen. Der bisherige Bettel vor und in den Häusern wurde untersagt. Die

¹⁾ Näherhin nicht bekannt.

Kollektoren des Partems sollen unbescholten sein. Die Verteilung desselben erfolgt Sonntags nach der Mittagspredigt. Ein symphoniacus bekommt wöchentlich 6 Laib Brot und 24 Kreuzer, ein Exspektant die Hälfte; die übrigen armen Schüler je nach der Klasse 1—5 Kreuzer. Der wichtigen Stellung entsprechend, welche die Musik in der Schule hatte, waren auch die Leistungen des Schülerchors im Verhältnis zu heute bedeutend. Schade, dass von der Notenbibliothek des Chors nichts vorhanden zu sein scheint. Nicht zu vergessen ist die Einführung der Deklamationen und Disputationen. Erstere sind Vorträge tüchtiger Schüler, welche ihre Reden und Gedichte wohl mit Hilfe ihrer Lehrer anfertigten und diese einmal im Jahr in Gegenwart der Schulherrn und der Schüler der oberen Klassen vortrugen. Sie sind eine Wiederaufnahme der Uebungen antiker Rhetorenschulen und sollten die Schüler im öffentlichen Auftreten und in der Eloquenz unterstützen. Diese feierlichen Reden der Schüler wurden seit dieser Zeit in ein besonderes Buch eingetragen. Leider ist die Sammlung der an der Schule gehaltenen Orationen beim Brand der Bibliothek 1785 zu Grund gegangen. Die Disputationen aber sind eine Erneuerung der mittelalterlichen Uebungen, weil wiederum die Philosophie die Vorbereitung zur Theologie bildete wie im Mittelalter, und sollten Schlagfertigkeit in der Argumentation verleihen. Sie fanden alle Vierteljahre statt, und

auch die Landpfarrer nahmen an ihnen teil. Es disputierten drei Schüler der obersten Klasse mit theologischen, logischen und rhetorischen Thesen. Opponieren durfte jeder Schüler. Auch in den Schulkomödien sah man ein erwünschtes Mittel, die jugendliche Schüchternheit zu bannen und das Selbstbewusstsein der Schüler zu heben. So wurden die szenischen Uebungen, gleichfalls ein Erbe des Mittelalters, beibehalten. Freilich waren sie seit des Balticus Tod seltener geworden. 1611 wurde die Komödie Judith in lateinischer Sprache aufgeführt, wobei der Inhalt eines jeden Aktes deutsch vorgetragen wurde. 1612 fiel die Schulkomödie vom Abgott Bal und dem Drachen wegen nicht vollendeter Schulreform aus. 1616 ging Rebekka, 1617 Sodoms Untergang über die Bretter. Die ersten Rollenträger erhielten silberne Medaillen. Die Medaille von 1611 trägt auf der einen Seite die Judith mit dem Haupt des Holofernes, auf der andern die Inschrift: *Mnemos. prim. part. in actione scenica Ulm 1611.* Die Rundschrift lautet: *Roscus, arte tua stabis.*¹⁾ Zweimal des Jahres fanden Prüfungen statt, an Ostern über alle Klassen, an Michaelis über die vier untern. Jede Klasse hat drei Arten von Schülern, die *adulti*, d. h. diejenigen, die sicher in die höhere Klasse aufsteigen können, die *crescentes* und die *novitii*. Man bleibt also zum min-

¹⁾ Wackersche Münzsammlung im Gewerbemuseum Ulm.

desten 1½ Jahre in einer Klasse. Die repetitiones oder Nachschulen der Präzeptoren und die Einrichtung der Privatpädagogen wurden in der Schulordnung sanktioniert. Doch ist die erledigte Stelle eines Privatpädagogen dem Rektor anzuzeigen, und die Pädagogen sind verpflichtet, sich an den Lehrplan und die Lehrmethode der Klasse zu halten. Als Ferien gibt es nur halbe freie Tage in den Hundstagen, an den Jahrmärkten, bei Hinrichtungen, am Schwörtag, bei Hochzeiten und Leichen hochstehender Persönlichkeiten, am Rutenfest, beim alten Schulfest des Bergs¹⁾ etc. Zu Unannehmlichkeiten führte auch die Verpflichtung des Rektors, ein Konvikt zu halten. Bald beklagen sich die Kostgänger über die mangelhafte Nahrung und die schlechte Kochkunst der Frau Rektor, bald der Rektor über die geringe Rentabilität des Unternehmens, und Hebenstreit spricht schon 1613 wiederholt seine Bereitwilligkeit aus, die Sache einem andern zu übergeben.

Die Vorzüge der Hebenstreitschen Schulordnung sind unverkennbar. Sie bestehen in der besseren Verteilung des Lehrstoffes, besonders für die unteren Klassen, der Verbesserung der Lehrbücher, der energischen Retonung des Griechischen, das an vielen Anstalten damals keine Stelle hatte, in der Aufnahme der Geschichte, die mit Ausnahme von

Korbach und Ifeld spät als Lehrfach erscheint, in der Einreihung der Musik, Dialektik und Rhetorik, in der Beschränkung des Lateinsprechens auf die obersten zwei Klassen, wodurch in Ulm die Muttersprache schon bald als anderswo zu ihrem Recht kam, in der gesetzlichen Regelung der altulmischen Unterstützung der Armenschüler. Die Schattenseiten der Schulordnung sind teilweise allgemeine Mängel der Zeit, die sich noch lange weiterschleppen. Das Hebräische blieb dem Privatunterricht überlassen. Der Religionsunterricht war einseitig und repräsentiert den Lehrplan einer von Religionskämpfen erfüllten Zeit, die nur Glaubensstreiter heranbildet, welche mit dem ganzen dogmatischen Rüstzeug zum Kampf gewappnet sind. Die mechanische Wiederholung des katechetischen Stoffes beschäftigte nur das Gedächtnis, die Dogmatik nur den Verstand, der sittliche Kern der christlichen Lehre blieb auf das Gemüt des Schülers ohne Einfluss. Die Verquickung von Religion und Grammatik aber musste entleiden. Streng wird auf die Einhaltung der kirchlichen Gebräuche gesehen. Oftmaliger Empfang der Sakramente ist zur Pflicht gemacht. An Sonn- und Feiertagen ist morgens und abends die Predigt anzuhören, am Donnerstag und Samstag nur abends. Zu zweien geht man von der Schule in die Predigt und wieder zurück. Logik und Rhetorik haben an die Predigt

¹⁾ Vgl. Schwab. Chronik 1887. S. 126.

anzuknüpfen. Beim Empfang des Partem werden Bibel und Psalmen gelesen. Selbst die Disputationen waren nur der Wiederhall der theologischen Zänkereien der Zeit. Die lateinische Sprache hat die unbedingte Herrschaft. Ihr sind in Cl. II von 24 Wochenstunden 22 zugeteilt, in Cl. III 21, in Cl. IV 17, in Cl. V 15, und auch der Unterricht in Dialektik, Rhetorik und Geschichte ist in erster Linie auf Übung im Lateinischen berechnet. Lateinisch Sprechen, Schreiben und Dichten ist auch das Ideal der neuen Schulordnung. Nur ist der lederne Formalismus, der an die Stelle der humanistischen Formenfreudigkeit getreten war, noch grösser geworden. Er drängt mit seinen Nomenclatoren, Chrestomathien, Gesprächen etc. die Klassiker mehr und mehr in den Hintergrund. Versäumnis des Lateinsprechens an den oberen Klassen wird mit Züchtigung bestraft, im Wiederholungsfall vor die Scholarchen gebracht und beim Examen öffentlich verkündigt. Wie anderwärts waren auch in Ulm corycae, custodes und otacustae verordnet, selbst bei den Spielen der Knaben jedes deutsche Wort zu bewachen und vor die Vorgesetzten zu bringen. Das galt nicht als Verrätere, sondern als Sorge für Ordnung und Zucht! Im Griechischen konnte bei einer Wochenstunde an Cl. IV und vier Stunden in den beiden Oberklassen die grammatische Vorbildung nur mangelhaft sein, so dass die Lektüre

nach keiner Seite hin anregend und befruchtend wirkte. Gar oft beschwerten sich in Ulm die Eltern über die Schwierigkeit der griechischen Sprache, welche die Knaben am Lateinlernen verhindere, das doch die wichtigste Sprache darstelle und für das Italienische und Französische von Wert sei. Daher wurde es bald Sitte, dass besonders die Kinder der Kaufleute vom Griechischen dispensiert wurden. Und die Methode! Memorieren und endloses Repetieren sind die Grundlagen des Unterrichts. Die Erklärung ist nur ein mechanisches Analysieren, ein logisches Zurechtschneiden, und rhetorisches Zerlegen der Perioden, und das alles wegen der praktischen Nützlichkeit für das Lateinsprechen. Der Unterricht war in keiner Weise anziehend und brauchte es auch nicht zu sein, denn es kam lediglich darauf an, die aus den Schriftstellern geschöpften Kenntnisse so zu verarbeiten, dass sie zu einer vollkommenen Fertigkeit und Beherrschung der Sprache führten. Einer sagte das Ganze her, und die andern wiederholten es, einzeln und im Chor, und zwar so oft, als es dem Lehrer nötig schien. Das nannte man „Rezitieren.“ Ebenso langweilig war ferner die Gewohnheit des Diktierens, damit die Diarien der Schüler sich mit den wertvollen, entlegenen Stoffen füllten. Dazu kam noch die peinliche Ausbildung des Beamtentums und das hässliche Aufsichtswesen einer so viel-

gliedrigen Behörde, wie es das Ulmer Scholarchat war, das jedes selbständige, berufsfreudige Schaffen der Lehrer unmöglich machte. Fassen wir das Urteil über die Hebenstreitsche Schulordnung zusammen, so müssen wir sagen: Die Schulordnung sollte Neues schaffen, aber sie fand keine neuen Bahnen, sondern ging in den alten Geleisen weiter. So entstand keine originale Arbeit, sondern nur eine Überarbeitung der Schulordnung des Rabus. Zu der Abhängigkeit von Strassburg kam noch die von Giesen. Der Schematismus ist auf die Spitze getrieben und wirkte erstarrend. Denn Lernen ist Leben, wie irgend etwas, wo die tätige Geisteskraft in Anspruch genommen wird, und die Schule kann sich in keinem

Stück nachteiliger vergreifen, als wenn sie die Ausführung ihres grossen Werks von dem geschriebenen Buchstaben, von peinlicher Gesetzgebemache und Schematismen abhängig macht. Von Hebenstreits Schulordnung sind die folgenden 150 Jahre mehr oder minder abhängig. Es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, dass dieselbe sanktioniert wurde, nachdem ein Jahr vorher Ratichius zu Frankfurt den deutschen Fürsten seine Denkschrift zur Verbesserung des Unterrichts im Reich überreicht hatte, worin er den toten Gedächtniskram in den höheren Schulen verurteilt und verlangt, dass der Schüler zum Nachdenken angeleitet werde, nicht zum Nachsprechen, das nur Schwätzen sei.

6. Kapitel.

Das Gymnasium.

Mit dem neuen Schulwesen wollte es nicht recht vorwärts gehen. Kaum war Hebenstreits Ordnung in Kraft getreten, als die Klagen aufs neue begannen und die Reform reformbedürftiger schien als je. Äusserlich betrachtet schien die Schuld an Hebenstreit zu liegen, der die ihm

aufgetragenen Schulbücher selbst auf wiederholte Ermahnungen hin nicht fertig gestellt hatte. Man wollte ihm deshalb einen Gehilfen an die Seite stellen, teils um ihm seine vielen Geschäfte zu erleichtern, teils um ihn zu regerer Tätigkeit anzu-spornen. Die Veranlassung hiezu gab

die Ernennung eines neuen Superintendenten. Nach Veesenbecks Tod, 29. Juni 1612, war Magister Huber Senior des Ministeriums und Scholarch der Schule geworden. Da bot der Wittenberger Professor Dr. Leonhard Hutter, der Sohn des ehemaligen Pfarrers in Nellingen und Münsterpredigers, der Stadt seine Dienste an. Heimweh war es, was den berühmten Gelehrten, dem seine Zeit den Beinamen eines Luther redivivus gegeben hatte, zu diesem Schritt veranlasste. Aber auf ein Gutachten des Scholarchats hin wurde ihm für das Anerbieten gedankt, aus welchen Gründen, ist nicht ersichtlich. Der weltgewandte Ratsadvokat Hieron. Schleicher hatte den Professor der Ethik und Pädagogiarchen zu Giessen, Konrad Dieterich, kennen gelernt. Von Frankfurt aus, wo Schleicher als reichsstädtischer Gesandter anlässlich des dortigen Fettmilchschen Aufstands¹⁾ sich aufhielt, führte dieser die Verhandlungen mit Dieterich bezüglich dessen Übertritts in Ulms Dienste. Am 5. März 1614 wurde Dieterich zu einer Probepredigt im Ulmer Münster eingeladen, die er am 3. Mai hielt. Am 24. Aug. wurde er von Magister Huber seiner neuen Gemeinde vorgestellt. Ulm wurde ihm zur Heimat, obwohl ehrenvolle Rufe nach Herren als bei Wien, nach Prag und wieder nach Hessen an ihn ergingen. Seine 25jährige Wirksamkeit in Ulm

als Organisator des Kirchen- und Schulwesens, als Prediger, als Politiker und diplomatischer Ratgeber Ulms, vieler Reichsstädte und Fürsten darzustellen, gäbe eine interessante und umfangreiche Monographie, zugleich eine Geschichte Ulms im dreissigjährigen Kriege. Akten, Briefe, Konzepte und Ausführungen von Dieterichs Hand füllen mehrere Bände der Münchener Bibliothek und bieten überreiches Material¹⁾. Schon nach wenigen Wochen griff Dieterich in das ganze Räderwerk der Schule ein und verstand es, Rat und Bevölkerung mit sich fortzureissen. Bereits am 10. Okt. 1614 stellte er im Konvent, der über das „zerfallene gemeine Schulwesen“ beraten sollte, den Antrag, dem Rektor in seiner Klasse einen treuen und fleissigen Kollegen zu adjungieren in der Person seines Landmanns Joh. Phil. Ebel²⁾ von Giessen, Magisters und Studierenden der Theologie, der wegen seiner Kenntnisse in den Sprachen, der Poesie und Philosophie wie wegen seines Lebenswandels hierzu befähigt sei. Der Bericht des Rektors an das Scholarchat vom 1. Aug. 1615 über Ebels Tätigkeit während der Probezeit und sein stilles und bescheidenes Leben führte zu seiner Anstellung am 23. August

¹⁾ Wey. I. S. 145 ff. Allg. deutsche Biogr. 5, S. 157. Strieder, Hess. Gel.Geschichte 3, 29 ff. Münsterblätter 1883, H. 3 und 4. S. 1 ff. Monum. Germ. Paedag. 28 S. 21 ff.

²⁾ Wey. I. S. 163 ff.

¹⁾ Kriegk, Gesch. v. Frankfurt. S. 237 f.

als Präzeptor mit einem Gehalt von 220 fl., 15 Imi Vesen, 4 Imi Roggen und 35 fl. Hauszins. Am 19. Sept. verpflichtete er sich dem Rat auf 6 Jahre mit $\frac{1}{2}$ jähriger Aufkündigung. Noch am Schluss des Jahres heiratete Ebel die Tochter des Ulmer Bürgers Marx Böck und erhielt am 22. Febr. 1616 vom Rat auf seine Bitte einen ergiebigeren Hauszins, weil er ebenfalls Schüler zu sich ins Haus nehmen wollte. Er sollte mit dem Rektor an der sechsten Klasse lehren. Seine Lektionen waren Rhetorik, Dialektik und lateinische Stilübungen, während der Rektor Religion, Griechisch und Geschichte behielt, um infolge dieser Entlastung die Schulaufsicht und die Leitung der Disputationen besser versehen zu können. Der Kreis der philosophischen Fächer wurde erweitert, ohne dass wir näher darüber unterrichtet sind. *Doctrina sphaerica*, d. h. Erklärung des Himmelsglobus wurde eingeführt, geographische Demonstrationen an der Karte vorgenommen, heilige und profane Geschichte behandelt, alle Monate öffentliche Deklamationen und alle zwei Monate öffentliche Disputationen gehalten. Die Disputationen wurden von dieser Zeit ab gedruckt. Leider sind von diesen kyklischen Disputationen nur noch geringe Reste vorhanden.¹⁾ Und weil Hebenstreit

¹⁾ Disputationen und Thesen des Ulmer Gym. 1710–51, zusammengestellt von Hassler. 1828, „eine wahre Seltenheit, muss also für einen Liebhaber aufbewahrt werden.“

mit seinen Lehrbüchern noch nicht fertig war, so führte man Dieterichs grösstenteils in Giessen verfasste logische, oratorische, dialektische und katechetische Institutionen ein, um den Unterricht zu einem systematischen zu gestalten.¹⁾ Da die erste Klasse 250 Schüler hatte, so wurde am 14. April 1615 für diese Klasse als Collaborator Vitus Hardwig und dann der Stipendiat Joh. Huber vorgeschlagen, der auch eine Zeit lang als solcher tätig war. Aber da derselbe, um in der Theologie voranzukommen, nochmals auf die Universität ging, wurde Joh. Deckinger auf diese Stelle ernannt. Jedoch schon im folgenden Jahr 1616 machte man eine eigene Klasse daraus, so dass die jüngeren, unreiferen Knaben die erste, die andern die zweite Klasse ausmachen sollten. Man zählte also seit dieser Zeit sieben Klassen. Doch blieben dabei die Lektionen unverändert, in der Weise, dass in der ersten Klasse die Schüler deutsch und lateinisch Buchstabieren, Lesen und Schreiben, in der zweiten

¹⁾ *Institutiones dialecticae ex probatissimis Aristotelis et Rami interpretibus*. Giessen 1609, wovon bis 1631 zwölf Auflagen bekannt sind. *Institutiones logicae*. 1609. *Institutiones catecheticae* 1613. *Institutiones rhetoricae* 1613. *Epitome praeceptorum rhetoricae et oratoriae in usum classicorum inferiorum ex institutionibus rhetoricis et oratoriis collecta*, in Giessen bald nach dem Handbuch erschienen, in Ulm aufgelegt 1620. *Epitome praeceptorum dialecticae*. Ulm 1625. 1688. *Epitome praeceptorum catecheticorum in usum classicorum etc collecta*, in Ulm zum erstenmal 1615.

Klasse aber lateinische Deklination und Konjugation erlernen sollten. Seit dieser Erweiterung des humanistischen und philosophischen Teils des Lehrplans und der Vergrößerung der Zahl der Klassen führte die Schule im öffentlichen Leben den Titel eines Gymnasiums, ein Name, mit dem man seit der Zeit des Humanismus jede Schule bezeichnete, die einen humanistischen Kursus mit den Elementen des philosophischen Unterrichts verband, das heisst eine Schule, etwas akademischer als der heutige Gymnasialunterricht, etwas schulmässiger als der moderne Universitätsunterricht. Jetzt erst wurde Präzeptor Ebel zum Conrektor ernannt, als welcher er seit 1617 figurirt. Das ehemalige Refektorium des Franziskanerklosters wurde 1617 zu einem Auditorium umgebaut und diente fernerhin als Lehrzimmer der siebten Klasse und zugleich als Festsaal für die Deklamationen, Disputationen und die feierlichen Schulakte. Auch für die Disziplin an der Anstalt war Dieterichs Tätigkeit von heilsamer Wirkung. Die fremden Partemisten verderbten die einheimischen Schüler durch ihr ausgelassenes Wesen, so dass man sie mit Relegation bedrohte, und als dies nichts fruchtete, zwei Schüler aus Meissen relegierte. Auch wurde der Schulkarzer eingeführt, um strafbaren Schülern die Flucht unmöglich zu machen und sie der verdienten Rutenstrafe zu überliefern. Als Hebenstreits sechs Bestallungsjahre vorüber waren, bot er aufs neue seine

Dienste an und ersuchte zugleich um Erhöhung seines Gehalts. Der Konvent liess in dem abgeforderten Gutachten seiner Gelehrsamkeit Gerechtigkeit widerfahren, rügte aber seinen unregelmässigen Lebenswandel und besonders seine Trunksucht. Auch über seinen Unterricht beschwerte man sich. Er gebe zu schwere Argumente aus entlegenen Autoren, z. B. aus Petronius, er behandle Plautus, Scaliger und Lipsius statt Cicero. Auch Hutter in Wittenberg hatte in seinem Urteil über zwei daselbst studierende Ulmer Stipendiaten, Daniel Geiger und Andreas Herrenschild, an Hebenstreits entlegenem Plautinischen Latein scharfe Kritik geübt. Hebenstreit behielt zwar seine Stelle, aber eine Erhöhung seines Gehalts erfolgte nicht. Da er aus ökonomischen Gründen keine Kostgänger mehr halten wollte, musste er die geräumige Rektoratswohnung, mit der das Konvikt verbunden war, dem Präzeptor Merk überlassen, der dann statt Hebenstreits das Konvikt im Februar 1616 übernahm. Aus einem interessanten Aktenstück dieser Zeit erfahren wir auch die wöchentliche Speisekarte des vielgeschmähten Konviktstisches im Hause Hebenstreits: Jeden Morgen gab es Wassersuppe oder „brannt Mus“, jeden Nachmittag ein Stück Brot, mittags und abends aber immer Suppe und Fleisch nebst Gemüse, mit Ausnahme des Freitags, wo die Zöglinge mittags durchgeschlagene Erbsen und geschmalzenes Brot, abends Gebackenes oder Fische

vorgesetzt erhielten, eine vielleicht wenig abwechslungsreiche, aber immerhin genügende und kräftigende Kost. Jedoch auch Merk scheint durch die Uebnahme des Konvikts auf keinen grünen Zweig gekommen zu sein; wenigstens wird uns aus dem Anfang des Jahres 1623 berichtet, dass die wöchentliche Ausgabe für 22 Zöglinge des Konvikts 142 fl. 46 Kr. betrug, während die wöchentliche Einnahme — 4 fl. von jedem Schüler — nur 88 fl. ausmachte, offenbar eine Folge der damaligen Teuerung.

Die Schule hob sich unter Dieterichs Fürsorge zusehends. 1617 hatte sie 600 Schüler, und 1620 konnte Dieterich rühmen, die Ulmer Schule könne sich mit den andern Schulen nicht nur messen, sondern habe dieselben weit überholt. In diesem Jahr wurden seine Verdienste um das Gymnasium auch dadurch öffentlich anerkannt, dass er zum alleinigen Direktor desselben ernannt wurde und so eine Ausnahmestellung gegenüber den gesetzmässigen Scholarchen erhielt. 1621 wurde der erste Lektionsplan der Schule gedruckt, in welchem die Zahl der gelesenen Schriftsteller durch Terenz, Horaz und Demosthenes erweitert erscheint. Dieterich wusste aber auch die Teilnahme der ganzen Bevölkerung in Stadt und Land an der Entwicklung des Schulwesens wach zu erhalten. Dies zeigen die zahlreichen Schulpredigten, die er von 1614 bis 1638 hielt, und die alle im Druck

erschienen sind. Darin sprach er von der Kanzel zum Volk von dem Ursprung und Nutzen der Sprachen, von der Erziehung der Knaben durch Eltern und Lehrer, von der guten Zucht der Jugend, von Disputationen und Deklamationen, und forderte die Vermöglichen auf, Legate für die Schule zu errichten. Auch das Ansehen des höheren Lehrstandes wusste er zu heben, indem er in seinen Predigten von dem schweren Stand der Präzeptoren, dem Wert ihrer Aufgabe, dem Nutzen des Lehrberufes für den Staat sprach und so das Schlusswort der Schulordnung von 1613: „Gute Schul, halbe Regierung“ der Einwohnerschaft vor Augen hielt. Sogar in der Geschichte der Stadtbibliothek gebührt Dieterich die erste Stelle. Ihre Gründung geht auf die erste Reformationszeit zurück. Ein Katalog von 1549 wies 502 Bände auf, die aber bisher unbeachtet geblieben waren. Auf Anregung Dieterichs wurde 1615 die Bibliothek revidiert und vermehrt. Der neue Katalog von 1617 zählte bereits 1472 Bände. Ebel, der die Hauptarbeit dabei auf sich genommen hatte, wurde 1619 der erste Bibliothekar der Bibliothek. Diese rege Tätigkeit, welche Dieterich und der Rat der Stadt für das Schulwesen entfalteten, ist um so höher anzuschlagen, als sie nicht bei wolkenlosem politischem Himmel, nicht bei innerem und äusserem Glanz des kleinen Staates, sondern in den

Wirren des dreissigjährigen Krieges¹⁾ sich zeigte. Seit 1615 befand sich Ulm in erneuter Kriegsrüstung. Die Befestigung der Stadt, welche Unsummen verschlang, wurde unter Leitung des niederländischen Ingenieurs Valckenburgh durchgeführt. Und seit Mai 1620 sammelten sich die Kriegsvölker der Union um Ulm, während die Liga unter Tilly bei Günzburg stand. Die Auflösung der Union am 13. Juni 1620 und die letzte stürmische Unionsversammlung in Heilbronn im Mai 1621 ist eng mit den Schicksalen der Stadt verknüpft. Dazu kam der pekuniäre Niedergang der Stadt im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durch die Kipper- und Wipperzeit: Während 1616 der Guldentaler noch 1 fl. 30 Kr. und der Goldgulden 1 fl. 52 Kr. galt, war 1621 der Wert des ersteren auf 5 fl. 30 Kr., des letzteren auf 8 fl. gestiegen.²⁾ Bald darauf folgte der grosse Rückschlag, der Tausende in Armut und Elend stürzte.

Noch ein Wort über die Lehrer in diesem Zeitraum. Von Deckingers Ernennung auf die erste Klasse ist schon oben die Rede gewesen. 1616 starb auch Präzeptor Renz. Am 18. Okt. wurde über seinen Nachfolger beraten. Der Konvent erklärte: „Wir möchten wünschen, dass wir hier eine Auswahl an solchen Leuten ha-

ben; ist aber bald ausgewählt.“ In Vorschlag kam Joh. Ge. Nachtigall; aber seine Jugend, Unerfahrenheit und sein unansehnliches Wesen sprachen gegen ihn. Ein zweiter Kandidat war Ludwig Matthias von Söfingen, der in Geislingen lehrte. Die Baupfleger entschieden sich am 22. Okt. für Nachtigall. Im gleichen Jahre starb Präzeptor und Kantor Rösslin, dem Joh. Peter Kluntz folgte, welcher wahrscheinlich der Ulmer Schifferfamilie Kluntz angehört. So gestaltete sich also das Lehrerkollegium der Schule um die Zeit des Reformationjubiläum 1617 wie folgt: Cl. I Thomas Deckinger; ihm folgte 1622 Wilhelm Metz, der aber nach wenigen Wochen starb, und dann Daniel Stai-ger; Cl. II Joh. Schöpf; Cl. III Joh. Ge. Nachtigall als Nachfolger des Renz; ihn löste 1620 Sebastian Thebart ab, vorher Hauslehrer in adeligen Familien und Pfarrer in Grim-melfingen; Cl. IV Joh. Peter Kluntz, dem 1620 Nachtigall folgte; Cl. V Zimprecht Wehe, und als derselbe 1620 Pfarrer in Nellingen wurde, Kluntz; 1622 Ulrich Schmid, Ulmer Stipendiat, Schüler Dieterichs und Hebenstreits, welcher der Ulmer Schule lange diente und besonders im Hebräischen schriftstellerisch tätig war; Cl. VI Merk; Cl. VII Hebenstreit und Ebel. Was die soziale Stellung der Lehrer betrifft, so ist es bei der Not der Zeit kaum verwunderlich,

¹⁾ Greiner, a. a. O. S. 353 ff.

²⁾ Chronik v. Furtenbach, Manusk. Stadtbibl. Ulm, S. 9.

¹⁾ Wey. I S. 472 ff.

dass die ganze Periode mit Gesuchen der Lehrer um Gehaltserhöhung und Unterstützung ausgefüllt ist. Im Aug. 1615 bat Schöpf um Addition, d. h. Erhöhung des Salärs, im März 1616 Merk. 1617 ersuchte Deckinger um dasselbe Quartalgeld, das die Lehrer an anderen Klassen bekämen. 1619 erhielten die Präzeptoren an den Klassen I III IV jährlich 15 Imi Vesen. 1620 wurde das übliche Umtrunkgeld nach der österlichen Versetzungsprüfung (pro bibali) von 4 fl. auf 6 fl. erhöht. 1621 suchte Ebel angesichts des Aufschlags der Viktualien und der Steigerung des Münzwertes vergeblich um Aufbesserung nach. Im Juli 1621 baten sämtliche Lehrer um Sulkurs, da die Schule in sonderem Flor stehe und die Tätigkeit der Lehrer der Republik zur Ehre gereiche. Und am 19. Febr. 1622 erhielten dieselben auf ihre wiederholte Bitte, welche von Dieterich, Hieron. Schleicher und Regulus Villingen unterstützt wurde, da die Not gross und jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei, je 20 fl. Aufbesserung und 4 Klafter Holz. Am 11. März 1622 wurde der Gehalt der Präzeptoren

neu geordnet. Hebenstreit erhielt im ganzen 280 fl., 19 Imi Vesen, 4 Imi Roggen; Ebel 240 fl. und dieselbe Naturallieferung nebst 35 fl. Hauszins; Merk 240 fl. und Naturallieferung; Ulrich Schmid 160 fl., Nachtigall 120 fl., 16 Imi Vesen, 2 Imi Roggen; Thebart dasselbe; Staiger 122 fl., 16 Imi Vesen, 2 Imi Roggen und 38 fl. für Choral- und Leichengesang; Deckinger 120 fl., 10 Imi Vesen und 18 fl. für Choralgesang; dazu jeder noch 4 Klafter Holz. Am 6. Febr. 1623 aber wandten sich sämtliche Lehrer wiederum an den Rat: Trotz Vorrat an Viktualien gehe die Teuerung weiter; was früher 3 und 6 Kr. gekostet habe, gelte jetzt das Doppelte; ein halber Metzen Salz habe früher 4 $\frac{1}{2}$ Kr. gekostet, jetzt koste er 44 Kr., ein Mitle Erbsen früher 48 Kr., jetzt 6 fl. Vergebens werde auf offener Kanzel gegen das unchristliche Verfahren der Preissteigerer und Spekulanten gepredigt; daher bitten sämtliche Lehrer um Sulkurs. Ihrer Bitte wurde durch Gewährung eines Honorars von 10 Reichstaler für jeden entsprochen.

7. Kapitel.

Die Akademie.

Dieterich hatte mit seinem weiten, alles umfassenden Blick Ulms Schule zu einer bisher nicht gekannten Höhe emporgeführt. Aber ein Mann wie er konnte sich nur mit dem Höchsten begnügen, und — er war ein Sohn seiner Zeit. In seine Zeit aber fallen jene Gründungen konfessioneller Universitäten in Deutschland und Oesterreich, die aufs engste mit dem Landeskirchentum zusammenhingen, und bei denen die theologische Fakultät im Vordergrund stand. Es waren Stiftungen von Territorialherrn, keine Universitäten im heutigen Sinn, sondern philosophisch-theologische Studienanstalten in Verbindung mit Gymnasien, bescheidene, mit wenigen Lehrkräften besetzte Schulen, welche eine Zwischenstufe von Akademie und Gymnasium darstellten, *gymnasia academica* oder *illustria* genannt. Sie standen aber einer Akademie nur darin nach, dass sie kein Promotionsrecht hatten, wiewohl Beispiele sich finden, dass selbst dieses angemast wurde. Die geringe Zahl der Universitäten, ihr Niedergang in dieser Periode, die Eitelkeit der Fürsten und der mit den Fürsten rivalisierenden Reichsstädte hat sie ins Leben gerufen. So war 1578 die Akademie Danzig entstanden, 1584 Her-

born, 1590 Steinfurt, 1605 Giessen, 1610 Bremen und Hamburg, 1621 Strassburg, denen um die Mitte des Jahrhunderts Stettin, Hamm, Duisburg etc. folgten. Dieterichs Geist schwebte seine und Ebels Heimat Giessen als Ideal vor. Freilich war Giessen von vornherein als Volluniversität gedacht und hat sich erhalten und weiter entwickelt, während die meisten Schulen ähnlicher Art im Sturm der Zeiten untergegangen sind. Landgraf Moritz von Kassel hatte das Luthertum abgeschafft und die reformierte Lehre eingeführt. Infolge dessen kam es an der Universität Marburg zu schweren Kämpfen. Die Geistlichen und Professoren verliessen die Stadt und fanden bei Ludwig V. dem Getreuen von Hessen-Darmstadt Unterkunft. Dieser gründete nun 1605 in Giessen ein akademisches Gymnasium, das 1607 das kaiserliche Privileg erhielt und feierlich eingeweiht wurde. In den folgenden 25 Jahren hatte die Schule bei 600 Studenten aus allen Teilen des Reiches, besonders auch aus dem Schwabenland. Gefeierte Lehrer in Giessen waren damals Winkelmann, Balth. Mentzer, der Führer in den theologischen Kämpfen jener Tage, und der Orientalist Christoph Helvikus. Bei dem engen Ver-

kehr zwischen Ulm und Giessen, bei der nicht geringen Zahl von Ulmer Stipendiaten, die dort studierten, z. B. der schon genannte Ulrich Schmid, ist es begreiflich, dass der Vorschlag Dieterichs, das Ulmer Gymnasium gleichfalls zur Akademie auszubauen, beim Ulmer Rat um so mehr auf fruchtbaren Boden fiel, als wenige Jahre vorher Hutter in Wittenberg der Stadt denselben Rat hatte zukommen lassen. So erhielt der Konvent im Mai 1622 vom Rat den Auftrag, über die Erhöhung der lateinischen Schule zu einer Akademie Vorschläge zu machen. Der Konvent unter der Leitung Dieterichs überreichte dieselben dem Rat am 14. Mai. Freilich glaubten viele ängstliche Gemüter, die Schule habe bisher genügt, um nach Absolvierung der sprachlichen, dialektischen und rhetorischen Studien an derselben ohne grosse Kosten auf einer Universität die philosophischen Grade zu erlangen. Man scheute die Ausgaben, man fürchtete eine weitere Lockerung der ohnehin schwachen Disziplin, wenn die Scholaren „freien Pass und Spass“ haben werden. Man war der Ansicht, nicht nur Mangel an geeigneten Lehrern werde sich fühlbar machen, sondern auch an Schülern, umsomehr als infolge der Gründung der Jesuitenschulen in den letzten Jahren die Scholaren aus den umliegenden katholischen Gegenden ausgeblieben waren. Andererseits mussten die klaren, verständigen und klug berechnenden Aus-

führungen Dieterichs jedem einleuchten: Die Universitäten waren im Zerfall begriffen. Die humanistischen Studien wurden an ihnen vernachlässigt, die Lektionen und Disputationen von den Professoren versäumt, und das Leben der Studenten war gleichbedeutend mit Zeit vertrödeln, Geld verbrauchen, Geist und Herz ruinieren, so dass sie nachher zu einem geistlichen oder weltlichen Amt unbrauchbar waren. Dazu war die Lebenshaltung auf den Universitäten durch die Kriegszeiten und die Teuerung so gestiegen, dass die Ulmer Stipendiaten mit ihrem Geld nicht mehr auskamen. Ein Tisch kostete wöchentlich 2-4 fl., und wer mit 200 fl. im Jahr reichen wollte, musste sparsam leben. Zudem war die Begeisterung für den Kirchen- und Schuldienst erloschen, und die Studierenden wandten sich der Medizin, Jurisprudenz, Politik oder dem Handel zu, so dass Kirche und Schule Mangel an brauchbaren Männern litt. Durch den akademischen Anbau mussten sich diese Verhältnisse für Ulm besser gestalten. Die studierende Jugend konnte in der Heimat ihre philosophischen Kurse absolvieren und zugleich den Grund in der Theologie legen, so dass sie nach 3-4jährigem Studium in Ulm höchstens noch den Aufenthalt von einem Jahr an einer Universität brauchte, um mit Ehren den Magistergrad zu erwerben. Die Disziplin war auch unschwer zu handhaben, da die Studenten sich

aus den Schülern des Gymnasiums rekrutierten, denen man leichter „die Faust aufs Auge“ halten konnte. So gewann man Leute für Schule und Kirche, Rathaus und Kanzlei. Und die Stadt selber konnte so — eine verführerische Hoffnung reichsstädtischen Patriotismus — das wissenschaftliche Centrum der umliegenden evangelischen Städte und der Protestanten in den nahen österreichischen Ländern werden. Die akademischen Vorlesungen sollten sich nach dem Vorschlag Dieterichs auf Theologie und Philosophie beschränken. Jurisprudenz, Staatsrecht und Medizin waren in Aussicht genommen, wenn das Unternehmen von Erfolg begleitet sei. Bezüglich der Kosten hoffte man auf Legate wohlhabender Bürger. Sodann sollten die Stipendiaten von Tübingen heimberufen werden, ebenso die von Strassburg, wo nur noch ein Professor der Theologie sich befand. Der Ulmer Stipendiat Ulrich Schmid war für die fünfte Klasse als Präzeptor ausersehen, weil Kluntz auf eine Pfarrei kam. So wurde sein Stipendium anderweitig verwendbar. Der Stipendiat in Wittenberg, Andreas Herrenschmid, sollte hebräische Sprache lesen. Diese beiden Stipendien von zusammen 184 fl. sollten zu dem Gehalt eines Professors verwendet werden, so dass die Stadt weniger zu leisten hätte. Ausserdem waren als Dozenten in Aussicht genommen der Rektor, Konrektor und Präzeptor Merk, die zu

ihrem Gehalt als Präzeptoren noch eine angemessene Zulage bekommen sollten. Als Zuhörer waren die bisherigen Stipendiaten und die gereiften Schüler der obersten Klasse des Gymnasiums gedacht. Als Hörsäle wollte man die Barfüsserkirche und das grosse Auditorium nehmen, in das sich die Studenten und die Schüler der obersten Klasse zu teilen hätten.

Diese Vorschläge des Konvents, welche die grosse Tagesfrage der Stadt bildeten, fanden die Zustimmung des Rats, und der Konvent erhielt den Auftrag, einen endgiltigen Plan des neuen Schulwesens einzureichen. Dies geschah schon am 21. Mai. Der Plan wurde vom Rat am 11. Juni genehmigt und ist von Dieterich und 15 andern Mitgliedern des Konvents, Predigern, Juristen und Ärzten unterzeichnet, mit einer Ausnahme von den gleichen Männern, welche auch die Vorschläge vom 14. Mai unterschrieben hatten.¹⁾ Man wird wohl nicht fehl gehen mit der Annahme, dass Dieterich der geistige Vater dieser akademischen Schulordnung ist. Dass manche Punkte der Vorschläge vom 14. Mai in den akademischen Lehrplan vom 21. dess. M. hereingenommen sind, dürfte nicht befremden. In bescheidener Weise ist die neue Einrichtung nicht als ein akademisches, sondern nur als ein vornehmes Schulwesen und Gymnasium

¹⁾ Vgl. unten, Quellenmaterial B.

bezeichnet und die Zahl der Vorlesungen deswegen auf die philosophischen Fächer und die Grundlagen der Theologie beschränkt. Der akademische Oberbau untersteht nicht dem Rektor und Konrektor, sondern den Scholarchen, von denen abwechselnd Jahr um Jahr einer das Direktorium führt. Dem Direktor unterstehen die Professoren und Studenten, die Bestrafung der Exzedierenden, die Prüfung der von auswärts Kommenden, die Führung des Albums der Studierenden. Die Visitatoren der Klassen fungieren auch als Visitatoren der Vorlesungen und teilen alle Vierteljahr dem Direktor ihre Beobachtungen mit. Die kleinstädtische geistliche Schulaufsicht ist also auch auf die Akademie übertragen.

Der Kreis der akademischen Vorlesungen umfasst Logik, Rhetorik, Metaphysik, Physik, Ethik, Geschichte, Mathematik, Hebräisch, Griechisch, Theologie. Die Logik sollte sich an die schon genannten *institutiones logicae* und *dialecticae* Dieterichs anschliessen, von denen Auszüge auch in den Klassen des Gymnasiums gebraucht wurden, und zwar dergestalt, dass die Definitionen und Divisionen sich wieder an das *Organon* des Aristoteles anschliessen. Denn gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Philosophie des Ramus, der nach Ciceros Vorbild Logik und Rhetorik zu verknüpfen suchte, von den lutherischen Universitäten verdrängt worden, und die Versuche der Ramisten,

der Philosophie ein leichteres und gefälligeres Gewand und einen mehr praktischen Charakter zu verleihen, waren gescheitert. Freilich war auch Dieterich während seiner Tätigkeit in Giessen noch stark in den Bahnen des Ramus gewandert und suchte in seinen Lehrbüchern Aristoteles und Ramus zu vereinigen. Die Rhetorik, das heisst die teils theoretische, teils praktische Behandlung der Redekunst wurde ebenfalls nach den Lehrbüchern Dieterichs doziert und die praktischen Beispiele hiefür den Schriften der Alten, besonders den Reden Ciceros entnommen. Eine zusammenhängende Geschichte der Rhetorik des Mittelalters und der späteren Zeit des Humanismus fehlt übrigens zur Zeit noch. Die Metaphysik folgte dem *compendium metaphysicae* des damals als Gegner der Ramistischen Philosophie bekannten Danziger Professors Keckermann († 1609), den philosophischen Schriften des Joh. Heinrich Alsted,¹⁾ des Jakob Martini²⁾ und des Kaspar Bartholinus.³⁾ Die Physik, nicht wie

¹⁾ 1588–1638, Professor der Philosophie und Theologie in Weissenburg in Siebenbürgen. Unter seinen vielen Schriften sind besonders zu nennen: *compendium philosophicum* und *metaphysicae brevissima delineatio*.

²⁾ 1570–1649, Professor der Logik und Metaphysik in Wittenberg. Er schrieb: *Collegium disquisitionum philosophicarum*, Wittenb. 1609–10; *collegium physicum speciale*, Wittenb. 1608. *de cognitione sui disputationes novem*, Wittenb. 1616; *problematum philosophicorum disputationes* 13, Wittenb. 1610 etc.

³⁾ Dänischer Polyhistor,⁵⁾ Theologe und Philo-

heute ein Zweig der Naturlehre, der sich mit den allen Körpern gemeinsamen Zuständen und deren Änderungen befasst, sondern seit Aristoteles bis ins 18. Jahrhundert hinein die philosophische Darstellung der gesamten sichtbaren Welt, schloss sich an die Schrift des Marburger Professors Joh. Magirus¹⁾ an. Für die Ethik waren die philosophischen Schriften von Walter Donaldson²⁾ aus Aberdon in Schottland massgebend, welcher Professor der Physik und Ethik in Sedan war. Der akademische Cursus der Geschichte umfasste in erster Linie die Profangeschichte. Die Kirchengeschichte hat in ihr keinen besonderen Platz. Auch Dieterich empfahl als Richtschnur für die Ulmer Schule vor allem das oft genannte Werk des Joh. Sleidanus. Denn nach der auf den Propheten Daniel gegründeten Anschauung wird die Profangeschichte als die Geschichte der vier Weltmonarchien gefasst, deren letzte, das römische Weltreich, auch die christliche Kirche umfasst. So war also in der Weltgeschichte auch die religiöse Geschichte enthalten, und der Professor der Geschichte war auch der Lehrer der Kirchengeschichte. Auch die historischen Schriften des Joh. Jakob

soph, geb. 1585; schrieb u. a. *enchiridion metaphys.*, Argent. 1625, *metaphysica maior*, Argent. 1630.

1) *Physiologica peripatetica*, Frankf. 1612.

2) *Synopsis philosophiae moralis*. 1604.

Beurer,¹⁾ des Giessener Professors Christophorus Helvikus²⁾ und des Philipp Glaser³⁾ schlug Dieterich zum Gebrauch vor. Unter Mathematik, die ebenfalls in den Lehrplan der hohen Schule aufgenommen war, verstand man Sphärik oder Erklärung des Himmelsglobus, Arithmetik, Astrologie, Geographie und Geometrie. Als Grundlage hiefür schlug Dieterich die mathematischen Schriften des Professors der Mathematik in Marburg, Rudolf Gockel,⁴⁾ vor. Tatsächlich aber wurden bei Eröffnung der akademischen Abteilung die Werke des Strassburger Mathematikers Conr. Dasypodius († 1600) gebraucht.⁵⁾ In der hebräischen Sprache sollte die Grammatik des Christoph Helvicus⁶⁾ oder

1) Ende des 16. Jahrh. Professor in Freiburg. Er schrieb u. a. *synopsis historiarum et methodus nova; libri II historiarum selectarum*.

2) *De quattuor summis imperiis seu monarchiis*, Giessen 1609. *Chronica* oder *allgem. Historien*, Giessen 1618. *Chronologia universalis*, Giessen 1618.

3) Professor der Geschichte in Strassburg, † 1601. Er schrieb: *Syngramma historiae theoreticae*, Argent. 1601. *Historiae universalis synopsis theoret. et practica*, Gorlic. 1615.

4) 1572—1621. Er schrieb: *astrologia generalis*, Marb. 1614. *Astronomia et astrologia*, Frankf. 1615.

5) *Institutionum mathematicarum voluminis I erotemata logisticae, geometricae, sphaericae, geographicae c. figur.*, Argent. 1593. Und: *institut. mathematicarum voluminis I appendix elementorum arithmeticae, geodae., opt., catoptr., scenograph., astrolog., musicae, mechan.*, 1596.

6) *Hebraeae linguae compendiosa institutio*, Wittenb. 1608.

des Buxtorf¹⁾ zu Grunde gelegt werden, im Griechischen ein griechischer Dichter oder das neue Testament, dessen Lektüre und Erklärung die Stelle unserer heutigen Exegese vertrat. In der Theologie sollte Mentzers Erklärung der Augsburger Konfession²⁾ vorgetragen werden. Für die Dogmatik, die damals unter dem Namen *loci communes* auftrat, wurde das weitverbreitete, oben schon genannte *compendium* Hutters benützt. Man fühlte wohl dessen Mängel, aber bis zum Erscheinen von Königs *theologia positiva* begnügte man sich notgedrungen damit. Auch die katechetischen Institutionen Dieterichs wurden gebraucht, wenn auch ein besonderer Lehrstuhl für Katechetik erst später errichtet wurde. Ethik und Mathematik übernahm Rektor Hebenstreit, erstere in 3, letztere in 2 Wochenstunden, gegen eine Zulage von 100 fl. zu seinem Gehalt neben Frucht- und Holzbesoldung. Logik und Rhetorik lehrte Konrektor Ebel, erstere in 4, letztere in 1 Wochenstunde, gegen eine Gehaltszulage von 100 fl., Theologie, Physik und Metaphysik Andreas Herrenschild, die zwei ersteren Fächer in je 5, Meta-

physik in 2 Wochenstunden, gegen 300 fl. Gehalt nebst Früchten und Holz. Geschichte trug Präzeptor Merk in 3—4 Wochenstunden vor, gegen eine Gehaltszulage von 50 fl. Hebräische und griechische Sprache las Präzeptor Ulrich Schmid in zusammen 5 Wochenstunden, gegen eine Zulage von 80 fl. Die akademischen Lehrer führten den Titel Professor, die andern den Titel Präzeptor. Wöchentlich sollten die Professoren über den von ihnen behandelten Stoff disputieren lassen. Halbjährlich fanden öffentliche Disputationen statt, die gedruckt wurden. Oeffentliche rhetorische Uebungen fanden vierteljährlich statt. In der Theologie wurden vom Superintendenten jährlich vier Disputationen gehalten, während die Predigtübungen jede Woche vorgeschrieben waren. Am Fest Johannes des Täufers wurde die Akademie durch eine fünftägige, von Predigten, Reden und musikalischen Vorträgen umrahmte Feier unter allgemeiner Teilnahme eröffnet. 1623 zählte die akademische Abteilung 45 Zuhörer, während im gleichen Jahr die sieben Klassen des Gymnasiums 375 Schüler aufwiesen, und zwar Kl. VII 43, VI 48, V 48, IV 44, III 45, II 64, I 83 Schüler. Die Studenten blieben gewöhnlich drei Jahre an der Ulmer Akademie. Und die Schüler, die aus den Klassen des Gymnasiums an dieselbe übertraten, mussten sich an einer Universität der *depositio*, d. h. der unter rohen Formen vor sich

¹⁾ Joh. Buxtorf, der Ältere, geb. 1564, Professor der orientalischen Sprachen in Basel. Er schrieb: *Epitome radicum hebraicarum*, Basel 1600; *epitome gramm. hebraeae*, Basel 1617; *biblia hebraica et chaldaica cum selectissimis Hebraeorum commentariis*, Basel 1618—19.

²⁾ *Exegesis August. confessionis*, Giessen 1618 und oft.

gehenden Erklärung der Reife unterziehen, um zum akademischen Bürgerrecht zu gelangen, was etwa der Seemannstaufe beim Passieren der Linie oder der Einweihung der Matrosen zur Hansa entsprechen dürfte. Diese unschöne Sitte erhielt sich bis ins 18. Jahrhundert, wo die Vergünstigung eintrat, sich mit Geld loskaufen zu können.¹⁾

Über den Wert des akademischen Oberbaus kann man verschiedener Ansicht sein. Die Zahl von auch nur hundert Studenten hat die Anstalt nie erreicht, und der wirkliche Erfolg ist jedenfalls weit hinter den Erwartungen Dieterichs und des Ulmer Rats zurückgeblieben. Die Teilung der Arbeit unter zwei organisch mit einander verbundene, aber innerlich sich fremde Schulen, die Schwierigkeit, fähige Lehrer für die Vorlesungen zu bekommen, der häufige Wechsel der Dozenten, der durchgehends in allen Fächern sich zeigt, die geringe Bezahlung derselben, und das schlechte Beispiel, das die Studenten den Klassenschülern durch ihr zügelloses Leben gaben, konnten nur nachteilig wirken. Tatsächlich war durch das Elend der Zeiten und die allgemeine Verarmung die akademische Abteilung wiederholt in Gefahr, ein-

zugehen. Andererseits lässt die Tatsache, dass die Anstalt die Schrecken des grossen Bürger- und Religionskriegs überdauerte, erkennen, wie lebensfähig Staats- und Schulwesen der kleinen Republik war. 1626 wurde ein Lehrstuhl für Poesie in den Kursus der akademischen Vorlesungen eingefügt, 1704 katechetische Theologie, 1772 Jurisprudenz und Naturrecht, 1782 Ökonomie und Staatswissenschaft, und in dieser Form ist die Schule geblieben, bis das Machtgebot Napoleons Stadt und Gebiet unter Bayerns Krone stellte. Die Akademie verlieh dem kleinen Staatswesen eine glanzvolle Stellung nach aussen, machte dasselbe auch in geistiger Beziehung von den andern Territorien des alten Reiches unabhängig und gab ihm die Möglichkeit, die für Politik, Kirche und Schule nötigen Männer aus eigener Mitte zu stellen und heranzubilden. Viele Männer, deren Namen über die Grenzen des Schwabenlands hinaus einen guten Klang haben, standen mit der Schule in engerer oder loserer Verbindung, so die Mathematiker Allgöwer und J. Faulhaber, die Philologen Wilhelm Diez und Rudolf Roth, die Theologen Elias Veiel, Joh. Frick, Elias Frick, Christoph Otto, der Dichter Joh. Martin Miller etc. Eine eingehende Geschichte der akademischen Schule Ulms wird zugleich eine Darstellung des Lebens und Wirkens der bedeutenden Männer der Stadt sein.

¹⁾ Aus der grossen Literatur darüber vgl. besonders: Fabricius, die akademische depositio cornuum, Frankf. 1895.